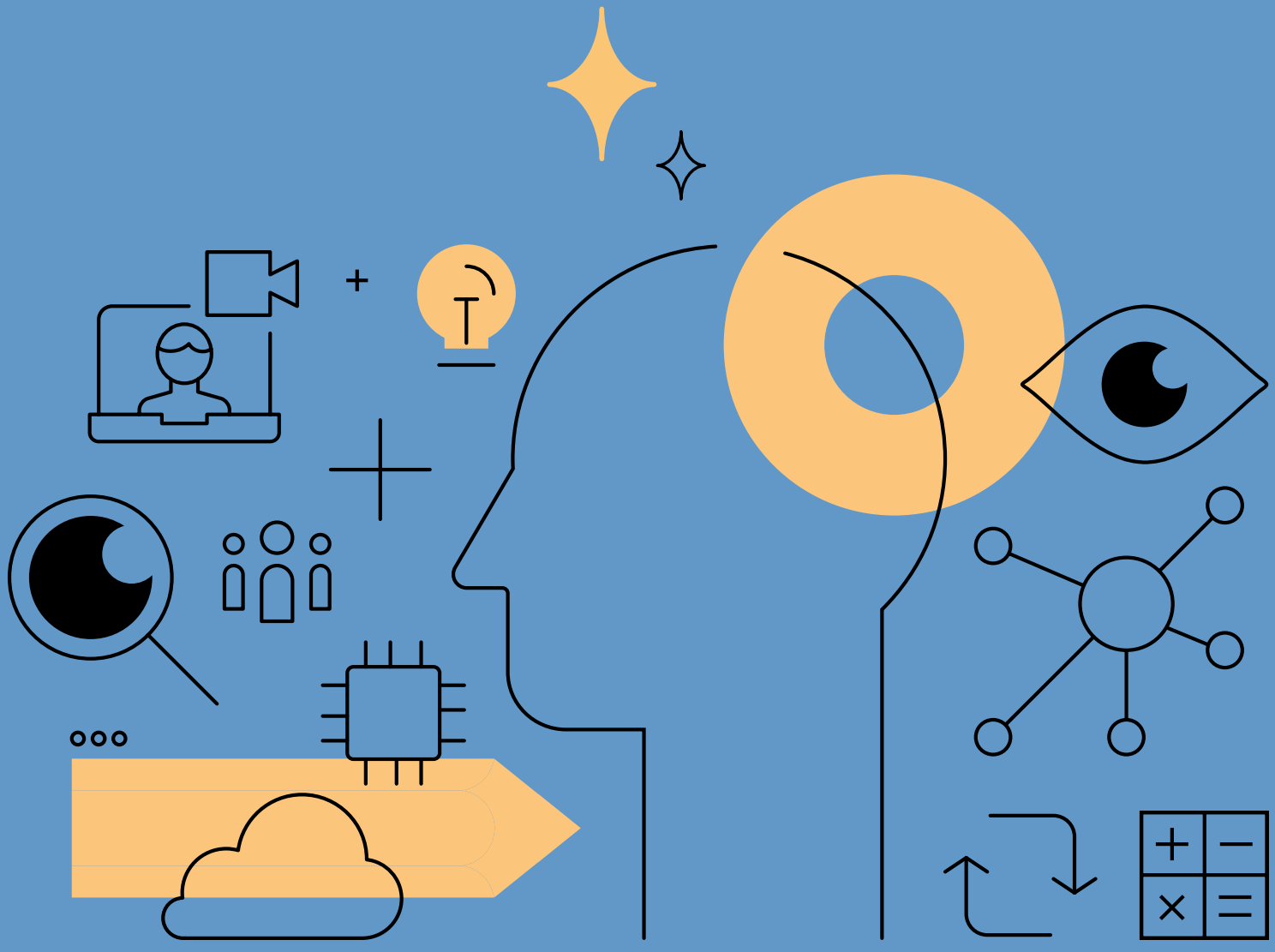
Bundesministerium
Bildung

KI-Strategie für Österreichs Schulen



KI-Strategie für Österreichs Schulen

Wien, 2026

Versionssteuerung

Dieses Dokument unterliegt einer Weiterentwicklung. Änderungen werden in einer Versionskontrolle dokumentiert.

Versionierung
Die Versionsnummer folgt dem Semantic Versioning (semver.org) und besteht aus drei durch Punkte getrennten Zahlen (z. B. 1.2.0). Jede der drei Stellen signalisiert eine andere Art von Änderung:

MAJOR (X.0.0) wird erhöht bei grundlegenden inhaltlichen oder strukturellen Überarbeitungen sowie bei einer formellen Freigabe. Mit Version 1.0.0 wird die erste freigegebene Fassung ausgewiesen; eine Erhöhung auf 2.0.0 zeigt an, dass die neue Fassung gegenüber der Vorgängerversion substanziell verändert ist und nicht mehr eins zu eins mit ihr vergleichbar gelesen werden kann.

MINOR (X.Y.0) wird erhöht bei inhaltlichen Ergänzungen, neuen Abschnitten oder Präzisierungen, die das bestehende Strategiegefüge nicht in Frage stellen (z. B. 1.0.0 → 1.1.0). MINOR- und PATCH-Stelle werden bei einer MAJOR-Erhöhung auf 0 zurückgesetzt.

PATCH (X.Y.Z) wird erhöht bei redaktionellen Anpassungen ohne inhaltliche Auswirkung – Tippfehlerkorrekturen, sprachliche Glättungen, aktualisierte Quellenangaben oder Formatierungen (z. B. 1.1.0 → 1.1.1). Die PATCH-Stelle wird bei einer MINOR-Erhöhung auf 0 zurückgesetzt.

Versionsübersicht

Version	Datum	Kurzbeschreibung der Änderung
1.0.0	06.11.2026	Freigegebene Version

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Bildung, Minoritenplatz 5, 1010 Wien
+43 1 531 20-0
bmb.gv.at
Fotonachweis Cover: iStock/Varijanta
Druck: DMW Druck & Medienwerk GmbH
Wien, November 2026

Copyright und Haftung:
Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.
Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an ki-strategie@bmb.gv.at.

Vorwort von Bundesminister Christoph Wiederkehr, MA



Christoph Wiederkehr, MA
Bundesminister für Bildung

Künstliche Intelligenz ist fester Bestandteil unseres täglichen Lebens geworden. Oft unbemerkt im Hintergrund, prägt sie die Art und Weise, wie wir Informationen beschaffen, arbeiten, kommunizieren und lernen. Es ist zu erwarten, dass die Entwicklungen, die in den vergangenen Monaten und Jahren sichtbar geworden sind, erst der Anfang einer viel tiefergehenden Veränderung sind. In unseren Schulen ist dieser Wandel bereits heute deutlich spürbar: Das Lernen und Lehren verändert sich somit im KI-Zeitalter massiv und damit auch die Anforderungen, die an Lehrende und Lernende gestellt werden.

In Österreichs Schulen ist im Kontext von KI bereits viel in Bewegung. Schulen führen innovative Projekte durch, Lehrpersonen erproben neue Anwendungen und Lernformen und Pädagogische Hochschulen bieten eine Vielzahl an Fortbildungsmöglichkeiten an. Diese Vielfalt an Maßnahmen und Initiativen ist ein großer Gewinn. Zugleich wird deutlich: Damit aus vielen Einzelaktivitäten ein gemeinsamer, verlässlicher Weg wird, braucht es einen Rahmen. Die vorliegende KI-Strategie für Österreichs Schulen bildet dieses gemeinsame Dach. Sie gibt Orientierung, bündelt vorhandene Projekte, richtet künftige Maßnahmen strategisch aus und bietet allen Beteiligten ein gemeinsames Verständnis für den Umgang mit Künstlicher Intelligenz im schulischen Kontext.

Künstliche Intelligenz eröffnet Chancen für individuelleres Lernen und differenzierteres Lehren. Gleichzeitig wirft sie grundlegende pädagogische Fragen auf: Welche Kompetenzen benötigen wir zukünftig? Was gilt als eigene Leistung? Wo ist der Einsatz von KI sinnvoll und wo braucht es bewusstes Arbeiten ohne technische Unterstützung? Wie können Grundkompetenzen trotz der Anwendung Künstlicher Intelligenz aufgebaut und gefestigt werden? Die KI-Strategie gibt hierfür keine starren Detailregeln vor, sondern legt Leitlinien fest und zeigt Perspektiven auf, an denen sich Schulen orientieren.

Dieser strategische Rahmen ist als Prozess angelegt. Er fügt sich in die nationalen Prioritäten der digitalen und pädagogischen Entwicklungen ein und orientiert sich an internationalen Kompetenzmodellen und Leitplanken, die den Menschen, seine Verantwortung und unsere ethischen Grundsätze ins Zentrum stellen. Der Orientierungsrahmen ist offen für Anpassungen, die sich aus neuen Erfahrungen, Forschungsergebnissen und technischen Entwicklungen ergeben, und versteht sich als Grundlage für kontinuierliches Lernen des gesamten Bildungssystems.

Entscheidend ist nun, diesen Rahmen gemeinsam mit Leben zu füllen. Erfolg misst sich nicht an der Zahl der eingesetzten Anwendungen, sondern daran, ob KI dazu beiträgt, Lernen zu vertiefen, Kompetenzen zu stärken, Bildungschancen zu erweitern und die pädagogische Arbeit zu erleichtern. Das kann nur gelingen, wenn alle Akteurinnen und Akteure im Bildungsbereich Verantwortung übernehmen: Lehrpersonen und Schulleitungen, die KI reflektiert in ihre Praxis integrieren, Pädagogische Hochschulen und

Schulaufsicht, die Schulen am Weg dorthin unterstützen, Schülerinnen und Schüler, die einen verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit KI erlernen, Eltern und Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder begleiten, die Bildungsverwaltung, die Orientierung, rechtliche und technische Sicherheit bietet und gute Praxis sichtbar macht, sowie Wissenschaft, die diese Prozesse evaluiert und wichtige Erkenntnisse daraus ableitet.

Bildung im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz entwickelt sich stetig weiter – durch gemeinsame Erfahrungen, fachlichen Austausch und einen offenen, sachlichen Dialog. Die KI-Strategie für Österreichs Schulen ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg – ein Orientierungsrahmen, der dazu beiträgt, unser Schulsystem mit Klarheit, Verantwortung und Zuversicht weiterzuentwickeln.



Christoph Wiederkehr, MA
Bundesminister für Bildung

Inhalt

Die KI-Strategie auf einen Blick **6**

1 Ausgangslage: KI-Chancen und KI-Herausforderungen für Österreichs Schulen und Bildungsverwaltung **8**

1.1 Welche Chancen KI für bestehende Herausforderungen von Österreichs Schulen bietet 11

1.2 Welche Herausforderungen sich durch KI für Österreichs Schulen ergeben 14

1.3 Mit Steuerung die Chancen nutzen und die Herausforderungen bewältigen 19

2 Leitlinien **22**

2.1 Pädagogische Leitlinien 23

2.2 Strategische Leitlinien 28

2.3 Rechtliche Leitlinien 30

3 KI-Perspektiven für Österreichs Schulen und Bildungsverwaltung **36**

3.1 Perspektiven für den Steuerungsbereich „Kompetenzen“ 38

3.2 Perspektiven für den Steuerungsbereich „Lehr- und Lernprozesse“ 43

3.3 Perspektiven für den Steuerungsbereich „Verwaltungsprozesse“ 48

4 Governance: Einbettung der Strategie **52**

4.1 Entwicklung der KI-Strategie und institutionelle Verankerung im Ressort 53

4.2 Beteiligung und Mitgestaltung durch die Bildungspraxis 54

4.3 Strategische Beratung des Ressorts: KI-Beirat 54

4.4 Implementierung im Schulsystem: Gemeinsame Verantwortung aller Akteurinnen und Akteure 55

Die KI-Strategie auf einen Blick

Ziele der KI-Strategie

Die KI-Strategie richtet sich an alle, die das österreichische Schulsystem aktiv mitgestalten. Sie …

- … zeigt vor dem Hintergrund der stark wachsenden Verbreitung von KI auf, welche Chancen der Einsatz von KI für Österreichs Schulen bietet und vor welchen Herausforderungen Österreichs Schulen dabei stehen.
- … bringt relevante pädagogische, strategische und rechtliche bildungsbezogene Leitlinien näher.
- … legt Perspektiven fest, die Akteurinnen und Akteure des Bildungssystems verfolgen, um KI verantwortungsvoll in das österreichische Schulsystem zu integrieren.
- … definiert Governance-Strukturen, mit denen die dynamische Entwicklung von KI beobachtet, ihre Auswirkungen auf das Schulsystem evaluiert und darauf aufbauend Maßnahmen gesetzt werden.

Die KI-Strategie ist …

- … der Rahmen für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Österreichs Schulen.
- … eine Orientierungshilfe für den Handlungsbedarf, der sich im Schulsystem durch KI ergibt.
- … Teil eines Prozesses, kein einmaliges Papier – iterativ, evaluierbar und an technologische und gesellschaftliche Entwicklungen anpassbar.
- … Anknüpfungspunkt für bestehende und künftige Maßnahmen und Projekte.

Die KI-Strategie ist kein(e) …

- … Technik- bzw. Technologieeinführung.
- … Maßnahmenkatalog – Leitlinien, Ziele, Handlungsfelder und Prioritäten werden definiert, konkrete Umsetzungsmaßnahmen erfolgen schrittweise.
- … Ersatz für pädagogische Verantwortung – KI-Tools können Lernen und Lehren unterstützen, ersetzen aber nicht die professionelle Rolle von Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulaufsicht.
- … verbindlicher Rechtsrahmen mit Geboten und Verboten.

1 Ausgangslage: KI-Chancen und KI-Herausforderungen für Österreichs Schulen und Bildungsverwaltung

Dieses Kapitel erläutert, warum eine KI-Strategie für Österreichs Schulen notwendig ist. Es unterscheidet zwischen Chancen, bei denen KI als Werkzeug zur Bewältigung bestehender Probleme im Bildungssystem beiträgt (Abschnitt 1.1), und Herausforderungen, die durch KI neu entstehen oder verstärkt werden (Abschnitt 1.2). Abschließend wird ein Steuerungsrahmen vorgestellt, der Akteurinnen und Akteure, Steuerungsbereiche und Dimensionen für den KI-Einsatz in Beziehung setzt (Abschnitt 1.3).

Künstliche Intelligenz hat sich in den vergangenen Jahren stark verbreitet und ist mittlerweile fester Bestandteil des Alltags zahlreicher Kinder, Jugendlicher und Erwachsener. Neun von zehn Schülerinnen und Schülern in Österreich nutzen bereits KI-Chatbots, knapp drei von vier von ihnen auch für schulische Zwecke und Hausaufgaben.[1] Diese Entwicklung betrifft damit unmittelbar Unterricht, Schulalltag und Bildungsverwaltung.

KI hat sich nicht nur stark ausgebreitet, KI hat sich auch intensiv weiterentwickelt und tut dies mit immer größerer Geschwindigkeit. Dabei hat KI verschiedene Entwicklungsstufen durchlaufen und kann in immer mehr Anwendungsszenarien eingesetzt werden. Generell kann KI definiert werden als ein

> „[…] maschinengestütztes System, das für einen in unterschiedlichem Grade autonomen Betrieb ausgelegt ist und das nach seiner Betriebsaufnahme anpassungsfähig sein kann und das aus den erhaltenen Eingaben für explizite oder implizite Ziele ableitet, wie Ausgaben wie etwa Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen erstellt werden, die physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen können."[2]

Im österreichischen Bildungssystem ist derzeit vor allem generative KI im Einsatz – also KI-Systeme, die Texte, Bilder oder andere Inhalte erzeugen. Entsprechend liegt der Schwerpunkt dieses Dokuments auf generativer KI. Die zugrunde gelegte Definition ist jedoch bewusst weit gefasst: Sie umfasst neben Systemen, die Inhalte erzeugen, auch solche, die Vorhersagen machen, Empfehlungen geben oder Entscheidungen treffen bzw. vorbereiten – etwa adaptive Lern- und Übungssysteme oder datengestützte Analysen. Damit bleibt das Dokument auch für künftige Entwicklungen anschlussfähig,

1 OECD. (2026). *PISA 2025 results (Volume I): Future-ready students*. OECD Publishing. https://doi.org/10.1787/73451bc5-en
Saferinternet.at. (2026). *KI-Chatbots als Alltagsbegleiter für Jugendliche*. Institut für Jugendkulturforschung und Kulturvermittlung. https://www.saferinternet.at/presse-detail/studie-werkzeug-ratgeber-bezugsperson-94-prozent-der-jugendlichen-nutzen-ki-chatbots

2 Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Verordnung über künstliche Intelligenz). (2024). *Amtsblatt der Europäischen Union*, L 2024/1689. https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj

etwa für KI-Systeme, die zunehmend eigenständig mehrschrittige Aufgaben ausführen (sogenannte agentische KI).

Während einzelne Schulstandorte oder Verwaltungseinheiten sich bereits systematisch mit den Auswirkungen von KI beschäftigen, stehen andere noch am Anfang. Ein gemeinsamer einheitlicher Rahmen fehlt bislang. Dieser Lücke soll das vorliegende Strategiedokument begegnen und den zahlreichen vorliegenden Einzelinitiativen im schulischen Bereich ein Dach geben. Diese Strategie setzt bei der Frage an, wie diese in vielen Aspekten bereits gelebte Praxis pädagogisch sinnvoll, sicher, systematisch und standortübergreifend gestaltet werden kann – beim Aufbau von Kompetenzen, beim Lehren und Lernen ebenso wie in den Verwaltungsprozessen der Schulen und der Bildungsverwaltung.

Im Folgenden werden zunächst die wichtigsten Konsequenzen, die sich für die Akteurinnen und Akteure des Bildungssystems durch das Aufkommen von KI ergeben haben, zusammengefasst. Die Konsequenzen zeigen sich einerseits als …

… neue Chancen, bereits bestehende, nicht-KI-induzierte Herausforderungen des Bildungssystems besser zu bewältigen; andererseits als …

… Herausforderungen und Problemlagen, die sich durch KI neu ergeben oder besonders verstärkt haben.

Beide Aspekte werden in den folgenden zwei Abschnitten erläutert. Sie stützen sich dabei auf aktuelle Erkenntnisse der Bildungsforschung sowie auf zahlreiche Hinweise, die Expertinnen und Experten im Rahmen der Erarbeitung der Strategie gegeben haben.

Als normativer Rahmen, was „Chancen“ und was „Herausforderungen“ sind, dienen die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen[3] (insbesondere das Bildungsziel SDG 4) als auch die Wirkungsziele des BMB[4]. Dadurch wird sichergestellt, dass der Einsatz von KI im Bildungswesen nicht isoliert betrachtet wird, sondern systematisch auf einen qualitätsvollen, chancengerechten und inklusiven Bildungsweg aller Lernenden ausgerichtet ist und zugleich zu Transparenz, Effizienz und Nachhaltigkeit im Handeln beiträgt.

3 United Nations General Assembly. (2015). *Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development (Resolution A/RES/70/1)*. United Nations. https://sdgs.un.org/publications/transforming-our-world-2030-agenda-sustainable-development-17981

4 https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/schulsystem.html?lang=de

1.1 Welche Chancen KI für bestehende Herausforderungen von Österreichs Schulen bietet

Wie kann KI helfen, Herausforderungen zu bewältigen, die im österreichischen Schulsystem schon lange bestehen, also auch vor der weitflächigen Verbreitung von KI? Dazu zählen der Umgang mit heterogenen Klassen, der Aufwand für die Unterrichtsvorbereitung oder administrative Abläufe. KI ersetzt keine strukturellen Lösungen, sie kann Lehrpersonen, Schulleitungen und Verwaltung aber als Werkzeug dienen, um bestehende Aufgaben leichter zu bewältigen. Die folgenden Punkte stellen beispielhaft und nicht abschließend Anwendungsfelder vor.

Chance 1: KI kann Lehrpersonen bei der Planung und Gestaltung von Unterricht unterstützen

Beim Planen von Unterricht[5] müssen Themen didaktisch aufbereitet, Arbeitsblätter, Beispiele und Übungsaufgaben erstellt, Lernmaterialien recherchiert und für unterschiedliche Lerngruppen angepasst werden.

Häufig entstehen dabei ähnliche Materialien in leicht abgewandelter Form immer wieder neu, ohne dass ausreichend Zeit für die didaktische Feinabstimmung bleibt. Generative KI kann hier unterstützen, indem sie Entwürfe für Arbeitsblätter, Erklärtexte, Beispielaufgaben, Quizfragen oder Lernzielkontrollen liefert, oder Vorschläge für den didaktischen Aufbau einer Unterrichtseinheit macht. Ebenso lassen sich bestehende Materialien mit KI in der Qualität heben, etwa rascher aktualisieren, zusammenfassen oder auf neue Lerninhalte übertragen. KI wirkt damit in den beiden Aufgabenfeldern einer Lehrperson, die dem Unterricht vorausgehen: beim Planen von Unterricht und beim Stellen von Lernaufgaben.[6] Die Letztverantwortung für Auswahl, Anpassung und Einsatz dieser mit Unterstützung von KI generierten Vorschläge liegt dabei jedoch stets bei der Lehrperson mit der jeweiligen pädagogischen und fachlichen Expertise.

5 Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (2022). *Das Pädagogik-Paket. Zeitgemäß. Transparent. Fair.* (3., aktualisierte Aufl.). https://www.paedagogik-paket.at/images/Das-Paedagogik-Paket.pdf

6 Bundesministerium für Bildung. (2025). *Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer.* https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/fpp/berufsbild_lehrer_in.html

Auch im Unterricht ist KI einsetzbar, um Instruktions- und Übungsphasen zu begleiten: Kommt eine Erklärung nicht an, lässt sich ein zweiter Zugang kurzfristig erzeugen wie beispielsweise eine Analogie, ein weiteres Beispiel oder eine sprachlich einfachere Variante desselben Inhalts. Darüber hinaus können KI-Anwendungen bei der Begleitung von Lernprozessen und dem Geben von Rückmeldungen unterstützen: Sie stellen Verständnisfragen zum behandelten Stoff oder geben Schülerinnen und Schülern unmittelbares Feedback zu Zwischenergebnissen.

Chance 2: KI-Anwendungen können dabei unterstützen, Lernen individueller zu gestalten

Österreichs Schülerinnen und Schüler bringen sehr unterschiedliche Voraussetzungen, Lerngeschwindigkeiten und Sprachniveaus mit. Hinzu kommen Unterschiede in Lerntempo, Vorwissen und Förderbedarf. Heterogenität zeigt sich dabei nicht nur in Defiziten oder Unterstützungsbedarf: Ebenso finden sich in jeder Klasse Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen und Talenten, die gezielt gefordert und individuell gefördert werden sollten, damit sie ihr Potenzial nutzen können. Beide Enden dieses Spektrums – Förderbedarf wie besondere Begabung – im Regelunterricht gleichzeitig zu bedienen, gehört zu den anspruchsvollsten Aufgaben des Lehrberufs. Genau hier liegt eine große Chance von KI-Anwendungen: Adaptive Lern- und Übungssysteme können Lehrpersonen dabei unterstützen, Aufgaben in Schwierigkeit, Tempo und Sprache an die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler anzupassen und so ein zielgerichtetes Lernen ermöglichen.

Lernende mit Förderbedarf erhalten beispielsweise zusätzliche Erklärungen, kleinschrittige Hilfestellungen, sprachdifferenzierte Aufgabenstellungen und Übungen in ihrer Erst- oder Zweitsprache; besonders begabte Schülerinnen und Schüler können mit weiterführenden, anspruchsvolleren Aufgaben und Vertiefungsprojekten gefordert werden, statt im gemeinsamen Tempo unterfordert zu bleiben.

Darüber hinaus kann KI Lehrkräfte bei der Lernstandsdiagnostik unterstützen, individuelle Stärken und Lücken sichtbar machen und differenzierte Materialien vorbereiten, wobei die Letztentscheidung immer bei der Lehrperson verbleibt.

Chance 3: KI kann Verwaltungsarbeit erleichtern und mehr Freiraum für pädagogische Arbeit schaffen

Lehrpersonen und Schulleitungen verbringen einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit mit administrativen Aufgaben. Die administrativen Arbeiten haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Bei den Schulleitungen zählen administrative Aufgaben zu den größten Aufwandsquellen.[7] Das BMB hat mit Initiativen wie „Freiraum Schule" gegengesteuert, um administrative Belastungen zu reduzieren und Lehrkräften und Schulleitungen mehr Freiraum für pädagogische Kernaufgaben zu schaffen.[8] Genau hier können auch KI-Anwendungen unterstützen, indem sie Lehrpersonen und Schulleitungen gewisse Verwaltungs- und Routineaufgaben abnehmen oder erleichtern. Die gewonnene Zeit können Lehrpersonen und Schulleitungen idealerweise in der direkten pädagogischen Arbeit für Schülerinnen und Schüler einsetzen.

Chance 4: KI kann Verwaltungsprozesse in und zwischen Schule, Bildungsdirektion und BMB verbessern

In der Bildungsverwaltung sind Datenbestände häufig über zahlreiche Anwendungen, Standorte und Verwaltungsebenen verteilt, und viele Prozesse sind nach wie vor von Medienbrüchen geprägt – etwa dort, wo Informationen zwischen analogen und digitalen Schritten wechseln oder parallel über Papier, E-Mail und Fachanwendungen weitergereicht werden. Informationen liegen so verteilt, mehrfach und in inkompatiblen Formaten vor, was Mehrfacherfassung, hohen Abstimmungsaufwand und zusätzliche Fehlerquellen erzeugt; benötigte Daten müssen häufig mühsam aus unterschiedlichen Quellen zusammengetragen und aufbereitet werden, bevor sie nutzbar sind. Gerade in den Prozessen von Schulen, Bildungsdirektionen und dem BMB sowie an den Übergängen zwischen ebendiesen führt dies zu administrativem Aufwand, der bei pädagogischen und steuernden Aufgaben sowie Service nicht eingesetzt werden kann. KI kann hier an mehreren Stellen ansetzen: Sie kann helfen, verteilte Bestände zu strukturieren und zu verknüpfen, Informationen aus unterschiedlich formatierten Dokumenten automatisiert auszulesen, Unstimmigkeiten und Dubletten sichtbar zu machen und Daten über Systemgrenzen hinweg nutzbar zu machen. So lassen sich Medienbrüche verringern und die Datenqualität verbessern.

7 Koschmieder, C., & Unterköfler-Klatzer, D. (Hrsg.). (2025). *TALIS: Lehrer*innen im Fokus. Evidenzbasierte Einblicke in Unterricht, Professionalisierung und die schulische Arbeitswelt (S. 114). Leykam.* https://doi.org/10.56560/isbn.978-3-7011-0568-7

8 Bundesministerium für Bildung. (2026). *Freiraum Schule: Die Initiative für mehr Freiheit und weniger Bürokratie in unseren Schulen.* https://freiraumschule.bmb.gv.at/

Quer durch diese Beispiele zeigt sich: KI kann als Unterstützungswerkzeug im Bildungssystem eingesetzt werden, um eine Reihe bereits bestehender Herausforderungen besser zu bewältigen – von der individuellen Förderung in heterogenen Klassen über die Entlastung von administrativer Routinearbeit bis hin zur besseren Strukturierung verteilter Datenbestände in der Verwaltung. Allen hier angeführten Chancen ist gemeinsam, dass KI pädagogische und administrative Arbeit erleichtern kann, die fachliche Verantwortung und die pädagogische Kernaufgabe jedoch bei den handelnden Personen verbleiben.

1.2 Welche Herausforderungen sich durch KI für Österreichs Schulen ergeben

Neben Chancen, die sich durch KI auftun, gibt es zahlreiche Evidenz für Herausforderungen, die durch den Einsatz von KI im österreichischen Schulsystem neu entstehen oder bereits bestehende Problemlagen verstärken. Anders als die im vorigen Abschnitt beschriebenen Chancen betreffen sie nicht in erster Linie strukturelle Herausforderungen des Bildungssystems, sondern Risiken, die unmittelbar aus dem Einsatz von KI selbst folgen – etwa für die Leistungsbeurteilung, den Umgang mit Verzerrungen in KI-Systemen oder den Erwerb grundlegender Kompetenzen. Im Folgenden werden diese erläutert.[9]

Herausforderung 1: Erschwerte Einschätzbarkeit der Eigenleistung

Aus Sicht von Lehrpersonen hat sich durch KI die Herausforderung ergeben, dass oft die Eigenleistung von Schülerinnen und Schülern schwerer einzuschätzen ist, insbesondere bei Arbeiten, die nicht in der Schule erledigt werden. Denn Hausübungen, Texte und abschließende Arbeiten entstehen zunehmend mit Unterstützung von KI. Damit verlieren etablierte Formen der Leistungsfeststellung an Aussagekraft, und Lehrpersonen stehen vor der Frage, wie sie individuelle Lernleistung verlässlich beurteilen können.

9 Eine wissenschaftliche Verortung dieser Herausforderungen bietet unter anderem der Nationale Bildungsbericht 2024, dessen Beitrag zu Künstlicher Intelligenz für die vorliegende Strategie in mehreren Punkten hilfreiche Hinweise geliefert hat: Höfler, E., Kandlhofer, M., Ninaus, M., & Strasser, T. (2024). Künstliche Intelligenz im Bildungsbereich: Eine Verortung. In Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.), *Nationaler Bildungsbericht Österreich 2024, Teil 3 – Ausgewählte Entwicklungsfelder* (S. 423–464). https://doi.org/10.17888/nbb2024-3-2

Herausforderung 2: Fehler und Bias im Output von generativer KI und zu großes Vertrauen in KI-Ergebnisse

KI-Systeme sind nicht neutral. Sie generieren und reproduzieren Fehler und Verzerrungen (Bias). Manche dieser Fehler und Verzerrungen sind in den Trainingsdaten angelegt. Dies kann dazu führen, dass falsche Informationen, stereotype Darstellungen, einseitige Perspektiven oder die Benachteiligung bestimmter Gruppen so unbemerkt in Lernmaterialien, Bewertungen und Empfehlungen einfließen – mit unmittelbaren Folgen für die Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit. Bestehende gesellschaftliche Ungleichheiten werden reproduziert oder verstärkt. Sichtbar wird dies etwa beim sogenannten Gender Data Gap: Weil weibliche Perspektiven in den Trainingsdaten unterrepräsentiert sind, schreiben Text- und Bildgeneratoren Berufe, Rollen und Fähigkeiten häufig entlang tradierter Geschlechterstereotype fort.[10] Hinzu kommt eine sprachlich-kulturelle Schieflage: Die Trainingsdaten großer Sprachmodelle sind überwiegend englischsprachig und international geprägt, wodurch österreichische Bezüge – vom österreichischen Deutsch über regionale Lebenswelten bis zu Lehrplaninhalten – nur schwach abgebildet werden. Verschärft wird dieses Problem dadurch, dass Menschen dazu neigen, KI-Ergebnissen zu viel zu vertrauen (so genannter „Automation Bias"). Weil KI-generierte Inhalte sprachlich flüssig formuliert sind und kompetent wirken, werden sie häufig ungeprüft übernommen – Fehler und Verzerrungen bleiben dadurch leichter unentdeckt. Dies betrifft nicht nur Lernmaterialien, sondern etwa auch von Akteurinnen und Akteuren rezipierte Nachrichteninhalte: KI-generierte Nachrichten sind zunehmend schwerer als solche zu erkennen – mit Folgen für die demokratische Meinungsbildung und die Öffentlichkeit.

Herausforderung 3: Cognitive Offloading und Skill Skipping

Eine weitere Herausforderung betrifft den Kompetenzerwerb. Werden bestimmte kognitive Tätigkeiten dauerhaft an KI ausgelagert (so genanntes „Cognitive Offloading"), kann dies dazu führen, dass die eigenen Fähigkeiten nicht mehr ausreichend trainiert werden. Cognitive Offloading kann einerseits das Arbeitsgedächtnis entlasten und Ressourcen für andere, möglicherweise anspruchsvollere Denkprozesse freisetzen, andererseits kann dies auch dazu führen, dass Tätigkeiten gar nicht erlernt werden. Das betrifft alle Altersgruppen: Auch wer eine Fähigkeit bereits sicher beherrscht, verliert sie mit der Zeit, wenn sie dauerhaft abgegeben wird. Was nicht mehr geübt wird,

10 erwachsenenbildung.at. (2025, Juni). *KI, Bias und Geschlechtergerechtigkeit.* https://erwachsenenbildung.at/digiprof/neuigkeiten/20315-ki-bias-und-geschlechtergerechtigkeit.php

verkümmert. Besonders folgenreich ist der Effekt jedoch bei Lernenden im Kontext der Grundkompetenzen: Schreiben, Argumentieren, Recherchieren und Problemlösen entwickeln sich erst durch eigenes Tun. Werden sie zu früh und zu umfassend an KI delegiert, werden diese, die eigene Intelligenz entwickelnden Grundkompetenzen gar nicht erst aufgebaut, sondern übersprungen (so genanntes „Skill Skipping"). Die Fähigkeit wird also nicht nur verlernt, sondern nie erworben. Die Forschung beschreibt hierzu einen Trade-off: Kognitive Auslagerung steigert zwar die unmittelbare Aufgabenleistung, kann die spätere Leistung ohne Hilfsmittel jedoch verringern.[11] Hinzu kommt eine Selbstüberschätzung – gerade wer viel auslagert, fühlt sich seiner Fähigkeiten oft sicherer, als es der tatsächlichen Beherrschung entspricht.

Herausforderung 4: Arbeitsmarktwandel und Veränderung der nachgefragten Kompetenzen

Auch die Arbeitswelt, auf die Schule vorbereitet, verändert sich durch KI tiefgreifend: Bestimmte Kompetenzen werden wichtiger, andere verlieren an Bedeutung. Im Jahr 2024 waren die Jobs von 28 % der Beschäftigten in Österreich von generativer KI betroffen – das heißt, mindestens ein Fünftel ihrer Tätigkeiten ließe sich mit KI in der halben Zeit erledigen.[12] Mittlerweile – mit der fortschreitenden technologischen Entwicklung – ist anzunehmen, dass dieser Wert noch höher ist. In vielen Branchen ist eine KI-induzierte Transformation bereits spürbar angekommen.[13]

Das Bildungssystem steht dabei vor der schwierigen Aufgabe, Lernende auf diese sich massiv verändernde Arbeitswelt vorzubereiten. Für die Lehrplanentwicklung, die den Grundstein für diese Vorbereitung auf die Arbeitswelt legt, stellt das eine Herausforderung dar. Inhalte und Kompetenzen, die heute als relevant festgeschrieben werden, können rascher an Aktualität verlieren als bisher. Gleichzeitig bleibt ein Grundbestand an Kompetenzen stabil, den es unbedingt abzusichern gilt.

11 Stromberg, D., Lei, V., & Wu, Y. (2026). *The generative AI learning penalty: Evidence from Chinese secondary education* [Preprint]. SSRN. https://doi.org/10.2139/ssrn.6868618

12 OECD. (2024). *Job creation and local economic development 2024: Country notes – Austria. OECD Publishing.* https://www.oecd.org/en/publications/job-creation-and-local-economic-development-2024-country-notes_ad2806c1-en/austria_384a8d65-en.html

13 Milanez, A. (2023). *The impact of AI on the workplace: Evidence from OECD case studies of AI implementation* (OECD Social, Employment and Migration Working Papers, Nr. 289). OECD Publishing. https://www.oecd.org/en/publications/the-impact-of-ai-on-the-workplace-evidence-from-oecd-case-studies-of-ai-implementation_2247ce58-en.html
OECD. (2025). *Introducing the OECD AI capability indicators.* OECD Publishing. https://doi.org/10.1787/be745f04-en

Herausforderung 5: Bedarf an KI-Kompetenzen

Der Einsatz von KI erfordert eine gewisse Kompetenz ("AI Literacy") und diese kann nur wirksam werden, wenn die handelnden Personen selbst über sie verfügen. Bei den grundlegenden digitalen Kompetenzen steht Österreich im EU-Vergleich gut da: 69,8 % der Bevölkerung verfügen über zumindest grundlegende digitale Fähigkeiten – über dem EU-Durchschnitt, aber noch deutlich entfernt vom Ziel einer vollständigen Abdeckung bis 2030. Über mehr als grundlegende digitale Kompetenzen verfügt hingegen nur rund ein Drittel.[14] Bei den KI-spezifischen Kompetenzen fällt die Lücke größer aus: Nur rund 6 % der Online-Bevölkerung zählen zur Spitzengruppe der „KI-Fitness", etwa ein Drittel zum Mittelfeld und 61 % zur Gruppe der „Nachzügler". Auf die Schule übertragen heißt das: Ein Teil der Akteurinnen und Akteure im Schulsystem ist bereits KI-fit, ein Teil muss diese Kompetenzen erst aufbauen. Das zeigt sich auch bei den Lehrpersonen selbst: Laut TALIS 2024 haben 39 % der Lehrkräfte der Sekundarstufe I in Österreich KI bereits in ihrer Arbeit genutzt (OECD-Durchschnitt: 36 %). Von jenen, die KI bislang nicht im Unterricht eingesetzt haben, geben 69 % an, dass ihnen dafür das nötige Wissen und die Fähigkeiten fehlen (OECD-Durchschnitt: 75 %).[15]

Herausforderung 6: Kosten, ökologischer Fußabdruck und digitale Souveränität

Der Einsatz von KI ist mit zum Teil hohen Kosten verbunden – sei es für Lizenzen, für die technische Infrastruktur oder für Betreuung. Diese Kosten sind nicht allein ökonomischer, sondern auch ökologischer Natur: Der Betrieb der zugrunde liegenden Rechenzentren verursacht einen erheblichen Energie- und Wasserverbrauch, der mit dem weltweiten KI-Ausbau stark zunimmt. Hinzu kommt, dass die derzeitige Entwicklung der maßgeblichen KI-Systeme sehr stark von IT-Unternehmen geprägt ist, die nicht in Europa ansässig sind; damit werden auch Ambitionen digitaler Souveränität unterwandert – sowohl mit Blick auf die Kontrolle über Daten als auch auf die Gestaltbarkeit der eingesetzten Systeme nach europäischen Werten und rechtlichen Standards.

14 fit4internet. (2024). *Digital Skills Barometer 2024 – Sonderedition Künstliche Intelligenz.* https://www.fit4internet.at/view/verstehen-zahlendatenfakten

15 OECD. (2025). *Results from TALIS 2024: Country notes – Austria.* OECD Publishing. https://www.oecd.org/en/publications/results-from-talis-2024-country-notes_e127f9e2-en/austria_154ac083-en.html

Herausforderung 7: KI als Verstärker ungleicher Bildungschancen

Österreich weist bereits einen im EU-Vergleich überdurchschnittlichen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Lesekompetenz auf.[16] Auch bei den digitalen Kompetenzen liegen Jugendliche mit niedrigem Sozialstatus deutlich zurück.[17] Empirische Studien zeigen, dass Lernende mit höherem Vorwissen von generativer KI stärker profitieren, während unbegleitete Nutzung das Lernen gerade bei Schülerinnen und Schülern mit geringerem Vorwissen beeinträchtigen kann.[18] KI wird von Jugendlichen in hohem Maß für schulische Zwecke und Hausübungen genutzt. Zugleich wird Lernen in Österreich in hohem Maß familiär unterstützt und privat finanziert.[19] Damit kann die Qualität KI-gestützter Lernunterstützung von den Ressourcen des Elternhauses abhängen, auch beim Zugang zu leistungsfähigeren, kostenpflichtigen Anwendungen.[20]

Allen genannten Herausforderungen ist gemeinsam, dass sie durch das Aufkommen und die großflächige Verbreitung von KI neu entstanden sind oder sich spürbar verstärkt haben – von der erschwerten Einschätzbarkeit der Eigenleistung über Bias, Skill Skipping und den beschleunigten Wandel der Arbeitswelt bis hin zum wachsenden Bedarf an KI-Kompetenzen sowie zu Fragen von Kosten, Ressourcenverbrauch, digitaler Souveränität und Bildungschancen.

16 Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen. (2023). *PIRLS 2021.* https://www.iqs.gv.at/pirls-2021

17 Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen. (2024). *ICILS 2023.* https://www.iqs.gv.at/icils-2023

18 Bastani, H., Bastani, O., Sungu, A., Ge, H., Kabakcı, Ö., & Mariman, R. (2025). Generative AI without guardrails can harm learning: Evidence from high school mathematics. *Proceedings of the National Academy of Sciences, 122*(26), Artikel e2422633122. https://doi.org/10.1073/pnas.2422633122; Lehmann, M., Cornelius, P. B., & Sting, F. J. (2025). *AI meets the classroom: When do large language models harm learning?* [Preprint]. arXiv. https://doi.org/10.48550/arXiv.2409.09047; OECD. (2026). *OECD Digital Education Outlook 2026: Exploring effective uses of generative AI in education.* OECD Publishing. https://doi.org/10.1787/062a7394-en

19 Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. (2025). *AK Nachhilfebarometer 2025.* https://wien.arbeiterkammer.at/nachhilfe

20 Vodafone Stiftung Deutschland. (2025). *KI an europäischen Schulen: Deutscher Bericht zur Befragung von 12- bis 17-jährigen Schüler:innen in sieben Ländern* (S. 6–7, 13, 16). https://www.vodafone-stiftung.de/wp-content/uploads/2025/01/KI_an_europaeischen_Schulen_IPSOS_DE-1.pdf; Feierabend, S., Rathgeb, T., Gerigk, Y., & Glöckler, S. (2025). *JIM-Studie 2025: Jugend, Information, Medien* (S. 62–63). Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. https://mpfs.de/app/uploads/2025/11/JIM_2025_PDF_barrierearm.pdf

1.3 Mit Steuerung die Chancen nutzen und die Herausforderungen bewältigen

In den vorangegangenen zwei Abschnitten wurden Chancen und Herausforderungen thematisiert, die sich durch das Aufkommen von KI für Österreichs Schulen ergeben. Um die beschriebenen Chancen bestmöglich zu nutzen und die Herausforderungen zu bewältigen, müssen diese aktiv gesteuert werden. Um in eine Steuerungsposition zu kommen, ist es zielführend, die Chancen und Herausforderungen in Steuerungsbereiche aufzuteilen und sie so bearbeitbar zu machen.

Die genannten Chancen und Herausforderungen lassen sich im Kern drei Steuerungsbereichen zuordnen (wobei gewisse Chancen und Herausforderungen mehrere Steuerungsbereiche betreffen). Die drei Steuerungsbereiche sind:

- **Lehr- und Lernprozesse:** Tätigkeiten, die die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht betreffen.
- **Kompetenzen:** Wissen, Fähigkeiten und Haltungen, die das Ergebnis von und die Grundlage für Lehr- und Lernprozesse in der Schule und den Einsatz von KI in der Verwaltung bilden.
- **Verwaltungsprozesse:** Aktivitäten rund um die Organisation, Steuerung und Administration des Bildungssystems.

Um in die aktive Steuerung der Chancen und Herausforderungen zu kommen, braucht es nicht nur die thematisch abgegrenzten Steuerungsbereiche. Es stellt sich auch die Frage: Wer soll in die Steuerung des Themas KI im Bildungssystem kommen? Mit anderen Worten: Wer sind die Akteurinnen und Akteure, die im Bildungskontext mit KI interagieren und deren Anforderungen in den Steuerungsbereichen mitgedacht werden? Dies sind insbesondere:

- Schülerinnen und Schüler
- Lehrpersonen
- Schulleitungen
- Schulaufsicht
- Lehrende in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften
- Bildungsverwaltung (BMB, Bildungsdirektionen)
- Administratives Personal an Schulen
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

Jede Akteursgruppe hat mit allen drei oben genannten Steuerungsbereichen zu tun – in unterschiedlichen Verantwortungen. So verantworten etwa Schulleitungen in Abstimmung mit pädagogischem und nicht-pädagogischem Personal die Rahmenbedingungen von KI am Standort, nutzen Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler KI beim Lehren und

Lernen und bauen Kompetenzen auf, während Eltern bzw. Erziehungsberechtigte als Bildungspartnerinnen und -partner aktiv begleiten. Alle Akteurinnen und Akteure steuern und kooperieren im Sinne einer KI-Bildungspartnerschaft und haben die Bedürfnisse und Aufgaben der jeweils anderen Akteursgruppen im Blick.

Solche Steuerung bewegt sich innerhalb eines vorgegebenen Rahmens. Welche pädagogischen, rechtlichen und strategischen Leitlinien diesen Rahmen bilden – von europäischen und nationalen Rechtsakten bis zu einschlägigen Digitalstrategien – beschreibt das nachfolgende Kapitel.

Key Takeaways aus Kapitel 1:

KI bietet Chancen, bestehende Herausforderungen des Schulsystems besser zu bewältigen: Individualisierung durch adaptive Systeme, Unterstützung bei Planung und Gestaltung von Unterricht, Entlastung von Verwaltungs- und Routineaufgaben sowie bessere Verknüpfung von Daten. Die fachliche und pädagogische Verantwortung bleibt dabei bei den handelnden Personen.

Gleichzeitig entstehen durch KI neue Herausforderungen oder bestehende verstärken sich, u. a. die erschwerte Einschätzbarkeit der Eigenleistung, Fehler und Bias, Skill Skipping, veränderte Kompetenzanforderungen der Arbeitswelt, der Bedarf an KI-Kompetenzen, Kosten, ökologischer Fußabdruck und digitale Souveränität sowie die Gefahr wachsender Bildungsungleichheit.

Steuerung ist entscheidend: Sie muss drei Bereiche (Lehr- und Lernprozesse, Kompetenzen, Verwaltungsprozesse) sowie acht Gruppen von Akteurinnen und Akteuren (Schülerinnen und Schüler; Lehrpersonen; Schulleitungen; Schulaufsicht; Lehrende in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften; Bildungsverwaltung; administratives Personal an Schulen; Eltern bzw. Erziehungsberechtigte) berücksichtigen.

2 Leitlinien

Dieses Kapitel beschreibt den Rahmen, in dem sich der Einsatz von KI an Österreichs Schulen bewegt. Es unterscheidet pädagogische Leitlinien, die über Kompetenzmodelle und Kompetenzorientierung wirken (Abschnitt 2.1), strategische Leitlinien aus europäischen und nationalen Digitalvorhaben (Abschnitt 2.2) sowie rechtliche Leitlinien, allen voran den EU AI Act, die Datenschutzgrundverordnung und das Urheberrecht (Abschnitt 2.3).

Vor dem Hintergrund der tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen, die sich für Bildung durch KI ergeben – einige wurden in Kapitel 1 erläutert – gab und gibt es zahlreiche Initiativen, die den KI-Einsatz pädagogisch strukturieren, in Maßnahmenplanungen übersetzen oder regulieren. Im Folgenden werden die Inhalte jener Rahmenwerke und Dokumente zusammengefasst, die wichtige Leitlinien für das österreichische Schulsystem und dessen Verwaltung bilden. Angesichts der dynamischen Entwicklung der Technologie selbst, ihrer Verwendung und ihrer Regulierung kann diese Übersicht nicht abschließend sein; Aktualisierungen, Korrekturen und neue Initiativen werden im Rahmen der Aktualisierung der KI-Strategie laufend eingearbeitet. Grundsätzlich unterscheidet diese Strategie zwischen pädagogischen (Abschnitt 2.1), strategischen (Abschnitt 2.2) sowie rechtlichen Leitlinien (Abschnitt 2.3). Es werden Kompetenzrahmen, Strategien anderer Ressorts und Institutionen sowie Rechtsakte auf europäischer sowie nationaler Ebene betrachtet. Nicht beleuchtet werden hingegen Initiativen auf Ebene der Bundesländer, der Schulerhalter, der Forschung oder professioneller Vereinigungen, obwohl auch sie leitend für Lehren und Lernen, Schulen und Bildungsverwaltung sein können. Ebenso klar ist, dass pädagogische, strategische und rechtliche Leitlinien nicht voneinander losgelöst zu betrachten sind, sondern idealerweise ineinandergreifen; etwa, dass pädagogisches Handeln auf strategische Ziele einzahlt und innerhalb eines Rechtsrahmens passiert.

2.1 Pädagogische Leitlinien

Kompetenzen bleiben auch im KI-Zeitalter die zentrale pädagogische Orientierungsgröße für das österreichische Schulsystem[21], denn Österreichs Schulen haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler mit dem Wissen und Können auszustatten, das sie für ein selbstbestimmtes Leben benötigen.[22]

Das zeigt sich einerseits an der Kompetenzorientierung bei der Entwicklung von Lehrplänen und Unterrichtsgegenständen, andererseits an neuen Modellen für KI-Kompe-

21 Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (2022). *Das Pädagogik-Paket: Sechs Aufgaben – ein Ziel: Die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.* https://www.paedagogik-paket.at/images/Das-Paedagogik-Paket.pdf

22 § 2 Abs. 1 Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962 i. d. g. F. https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40169411/NOR40169411.html

tenzen, die sowohl in der Entwicklung neuer Lehrpläne als auch beim Lehren und Lernen zu berücksichtigen sind (vgl. Abschnitt 3.2).

2.1.1 Kompetenzorientierte Lehrpläne als Basis für den fächerübergreifenden Aufbau von KI-Kompetenzen

Die Förderung von KI-Kompetenzen baut auf den Grundsätzen der kompetenzorientierten Lehrpläne auf. Im Mittelpunkt steht dabei nicht die reine Anwendung von Technologien, sondern die Entwicklung jener fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler in weiterer Folge dazu befähigen, Künstliche Intelligenz kritisch, verantwortungsvoll, kreativ und selbstbestimmt zu nutzen.

Es ist naheliegend, die Förderung der KI-Kompetenzen unter anderem im Kontext der Entwicklung von Medienkompetenz sowie digitalen bzw. informatischen Kompetenzen zu betrachten. Für diese kennt das Schulsystem einige Grundsatzdokumente und Hebel, die im Kontext des KI-Kompetenzaufbaus zu berücksichtigen sind. Eine wichtige Säule hierfür ist der Unterrichtsgegenstand Digitale Grundbildung in der Sekundarstufe I, der Kompetenzen für einen reflektierten Umgang mit digitalen Technologien, Daten und Algorithmen sowie die Teilhabe an einer digital geprägten Gesellschaft – und somit die Basis für ein Grundverständnis von Künstlicher Intelligenz – aufbaut und stärkt. Die darauf aufbauenden bzw. weiterführenden Unterrichtsgegenstände in der Sekundarstufe II, sowohl in der Allgemeinbildung als auch in der Berufsbildung, führen diesen Kompetenzaufbau fort.

Die Stärkung von KI-Kompetenzen und die kritische Bewertung von KI muss jedoch in allen Unterrichtsgegenständen stattfinden, weil sie fachliches Wissen voraussetzt: Ob etwa ein KI-generierter Text faktisch zutreffend, eine Übersetzung sinngemäß oder eine Berechnung plausibel ist, lässt sich nur mit dem Wissen des jeweiligen Fachs beurteilen. Der Aufbau von KI-Kompetenz liegt daher in der Verantwortung aller Lehrpersonen (vgl. Abschnitte 3.1.1 und 3.1.2). Hierzu leisten die übergreifenden Themen informatische Bildung und Medienbildung[23] einen wesentlichen Beitrag zur altersgemäßen Förderung von KI-Kompetenz bereits ab der Primarstufe. Informatische Bildung fördert das Verständnis von Daten, Algorithmen, Modellbildung und automatisierten Entscheidungsprozessen und schafft dadurch die Grundlage für ein fundiertes Verständnis von Funktionsweise, Möglichkeiten und Grenzen von KI-Systemen. Medienbildung stärkt die Fähigkeit zur Analyse, Bewertung und Reflexion gesellschaftlicher Auswirkungen von Inhalten.

23 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (2023). *Lehrpläne der Volksschule, der Mittelschule und der AHS-Unterstufe* (BGBl. II Nr. 1/2023), Vierter Teil: Übergreifende Themen. https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2023/1

Eine zentrale Säule der schulischen Medienbildung bildet der Grundsatzerlass Medienbildung[24]. Er verankert Medienbildung als Unterrichtsprinzip, das alle Unterrichtsgegenstände und Schulstufen betrifft – beginnend mit der Volksschule. Ziel ist der Aufbau von Medienkompetenz als multidimensionales Konstrukt: neben der technischen Handhabung von Medientechnologien und dem reflektierten Konsum digitaler und analoger Medienprodukte (u. a. Text, Fotografie, Film, Games) sind die bewusste Nutzung von Medien für eigene Kommunikationsprozesse sowie die kreative und innovative Gestaltung von Medien als Grundlage gesellschaftlicher Partizipation essenzielle Bestandteile von Medienkompetenz.

Im Kontext von Künstlicher Intelligenz kommt einem Teilbereich der Medienbildung besondere Relevanz zu: der Förderung von Nachrichten- und Informationskompetenz. Schülerinnen und Schüler sollen lernen, Informationen und Nachrichten abzurufen, zu analysieren, Quellen, Inhalte und Gestaltung kritisch zu bewerten und für die eigene Meinungsbildung heranzuziehen. Diese Kompetenzen bilden auch die Grundlage für einen reflektierten Umgang mit KI-generierten Inhalten, unter anderem im Kontext der reflexiven Geschlechterpädagogik[25].

2.1.2 AI Literacy Framework für Lernende von OECD und Europäischer Kommission

Will man KI-Kompetenz („AI Literacy") aufbauen, stellt sich die Frage, was KI-Kompetenz ausmacht. Es existieren verschiedene Frameworks, die AI Literacy definieren. Das von der OECD und der Europäischen Kommission entwickelte AI Literacy Framework für Lernende[26] liefert eine zentrale Orientierung für die vorliegende KI-Strategie und damit für Österreichs Schulsystem. Das Framework versteht KI-Kompetenz nicht als reine Fähigkeit zur Nutzung von KI-Werkzeugen, sondern als Zusammenspiel von technischem Wissen, nachhaltigen Fähigkeiten und zukunftsorientierten Haltungen, die Lernende dazu befähigen, in einer von KI geprägten Welt selbstbestimmt, kritisch, kreativ und verantwortungsvoll zu handeln. Das Framework umfasst dabei das Verständnis der Funktionsweise von KI-Systemen, die kritische Bewertung ihrer Ergebnisse sowie die reflektierte Auseinandersetzung mit ihren Chancen, Risiken und ethischen Auswirkungen. Der KI-Kompetenzrahmen strukturiert diese Kompetenzen entlang von vier Kompetenzbereichen:

24 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (2024). *Grundsatzerlass Medienbildung.* https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/rundschreiben/?id=1308

25 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (2018). *Grundsatzerlass Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung.* https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/rundschreiben/?id=793

26 OECD & Europäische Kommission. (2026). *Empowering learners for the age of AI: An AI literacy framework for primary and secondary education.* OECD Publishing. https://doi.org/10.1787/65cd27d4-en

- **Mit KI bewusst umgehen („Engage with AI“):** Lernende erkennen, welche Rolle KI in verschiedenen Kontexten spielt und wie sie dort wirkt. Sie beschreiben, wie KI-Systeme funktionieren, beurteilen, ob sie ein KI-Ergebnis übernehmen, überarbeiten oder verwerfen, ordnen Empfehlungssysteme, Ressourcenverbrauch und Verzerrungen ein und messen den Einsatz von KI an ethischen Grundsätzen und menschlichen Werten.
- **KI kreativ anwenden („Create with AI“):** Lernende erweitern eigene Ideen mit KI um neue Perspektiven, entwickeln Visualisierungen und Prototypen, holen Feedback ein und verbessern damit ihre Ergebnisse. Dabei wahren sie die Authentizität der Inhalte und das geistige Eigentum anderer.
- **KI gezielt einsetzen („Manage AI“):** Lernende entscheiden je nach Art der Aufgabe, ob sie ein KI-System einsetzen, wählen dafür einen geeigneten Ansatz aus, schlüsseln Probleme auf und teilen die Arbeit bewusst zwischen Mensch und System auf. Über den gesamten Problemlösungsprozess hinweg behalten sie den KI-Einsatz im Blick.
- **KI aktiv mitgestalten („Shape AI“):** Lernende untersuchen, wie ein KI-System funktionieren soll, für wen es entwickelt wurde und welche Grenzen es hat. Sie bewerten Systeme anhand festgelegter Kriterien, gestalten die Datenauswahl und den Informationsfluss mit und sie verbessern Systeme so, dass diese menschlichen Werten und dem Gemeinwohl dienen.

Die Kompetenzen des AILit-Frameworks haben drei Progressionsstufen: grundlegend, fortgeschritten und vertieft. Diese Stufen sind von Altersgruppen und Schulstufen entkoppelt und bieten Lehrpersonen ein Gerüst, um Lernende dort abzuholen, wo sie stehen. Der Aufbau der KI-Kompetenzen soll in bestehende kompetenzorientierte Bildungsprozesse und unterschiedliche Fächer und Lernbereiche eingebettet werden.

Damit geht das Framework deutlich über die Vermittlung technischer Fertigkeiten hinaus und betont insbesondere jene Aspekte, die auch in den neuen Lehrplänen hervorgehoben werden: kritisches Denken, Kreativität, Problemlösekompetenz, ethisches Urteilsvermögen, gesellschaftliche Teilhabe sowie die Fähigkeit, KI-generierte Informationen kritisch zu hinterfragen.

Für den Aufbau von KI-Kompetenz empfiehlt das Framework einen altersgerechten, fächerübergreifenden Ansatz und versteht die Stärkung von KI-Kompetenz als Teil einer grundlegenden Bildungsaufgabe. Schülerinnen und Schüler sollen dazu befähigt werden, KI-Systeme sicher, reflektiert und souverän nutzen zu können, ohne dabei zentrale menschliche Fähigkeiten wie Neugier, Empathie, Kreativität, kritisches Denken und eigenständiges Urteilen zu vernachlässigen.

2.1.3 UNESCO-Kompetenzrahmen und digi.kompP als Leitmodelle für Lehrpersonen

Für die KI-spezifischen Kompetenzen von Lehrpersonen bildet der KI-Kompetenzrahmen der UNESCO für Lehrpersonen („AI Competency Framework for Teachers“)[27] die zentrale Referenz. Er beschreibt 15 Kompetenzen in den nachfolgenden fünf Bereichen:

- **Menschenzentrierte Haltung („Human-centred mindset“):** Lehrpersonen berücksichtigen menschliche Handlungsfähigkeit sowie menschliche und soziale Verantwortung beim Einsatz von KI.
- **Ethik der KI („Ethics of AI“):** Lehrpersonen kennen ethische Prinzipien, setzen KI sicher und verantwortungsvoll ein und wirken an Regeln für den KI-Einsatz im Bildungsbereich mit.
- **Grundlagen und Anwendungen von KI („AI foundations and applications“):** Lehrpersonen erwerben Grundlagenwissen zu KI, entwickeln Anwendungskompetenz und nutzen KI auch für eigene Gestaltungsprozesse.
- **KI-Pädagogik („AI pedagogy“):** Lehrpersonen nutzen KI, wenn pädagogisch sinnvoll, zur Unterstützung des Unterrichts, integrieren sie gezielt in pädagogische Konzepte und entwickeln KI-gestützte Bildungsprozesse weiter.
- **KI für professionelles Lernen („AI for professional learning“):** Lehrpersonen nutzen KI für ihr lebenslanges professionelles Lernen, für organisationales Lernen und für die Weiterentwicklung ihrer beruflichen Praxis.

Das Framework ordnet diese Kompetenzen drei Progressionsstufen zu: acquire, deepen und create. Sie reichen von Grundlagen und angeleiteter Anwendung über den Einsatz in unterschiedlichen beruflichen Situationen bis zur Gestaltung KI-gestützter Bildungsprozesse.

Eine weitere wichtige Referenz zur Stärkung digitaler Kompetenzen von Lehrpersonen und in weiterer Folge für den Einsatz von KI in der Schule ist das digi.kompP[28] Modell. Es stellt eine wichtige pädagogische Leitlinie dar, da die reflektierte Anwendung von Künstlicher Intelligenz sowie die Stärkung von KI-Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern auf bestehenden digitalen und medienpädagogischen Kompetenzen aufbaut, und das Modell zur Referenzierung der Fort- und Weiterbildungsangebote der Pädagogischen Hochschulen herangezogen wird. KI-Kompetenz ist nicht isoliert zu betrachten, sondern erweitert die im digi.kompP-Modell beschriebenen Fähigkeiten um den reflektierten Umgang mit KI-Systemen, deren Chancen, Grenzen, ethische Fragestellungen und Auswirkungen auf Lernen und Lehren.

27 UNESCO. (2024). *AI competency framework for teachers*. https://doi.org/10.54675/ZJTE2084

28 Brandhofer, G., Fikisz, W., Höfler, E., Miglbauer, M., & Weixelbraun, P. (2026). *digi.kompP: Digitale Kompetenzen und informatische Bildung für Pädagoginnen und Pädagogen*. Bundesministerium für Bildung. https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?article_id=9&type=neuerscheinungen&pub=1143

digi.kompP schafft damit die Grundlage für die professionelle Handlungssicherheit von Lehrpersonen im Kontext von KI. Der UNESCO-Kompetenzrahmen erweitert digi.kompP dabei um jene Dimensionen, die für einen professionellen, pädagogisch begründeten Umgang mit KI in Schule und Unterricht erforderlich sind.

2.2 Strategische Leitlinien

Als strategischer Rahmen werden zentrale europäische und nationale Strategien und Initiativen herangezogen. Dazu zählen die Ziele der Digitalen Dekade der EU und der entsprechende nationale Fahrplan (vgl. 2.2.1), die österreichische KI-Strategie (vgl. 2.2.2), Maßnahmen zu KI in der österreichischen Bundesverwaltung (vgl. 2.2.3) sowie die Digitale Kompetenzoffensive (vgl. 2.2.4). Diese Referenzdokumente und Initiativen bilden gemeinsam den strategischen Orientierungsrahmen, um KI-Kompetenzen systematisch, kohärent und zukunftsgerichtet zu stärken.

2.2.1 Digitale Dekade der EU und nationaler Fahrplan

Die Digitale Dekade der Europäischen Union setzt zentrale Ziele für den digitalen Wandel in Europa bis 2030[29]. Auf nationaler Ebene erfolgt die Umsetzung in Form von nationalen strategischen Fahrplänen[30], die in einem zweijährigen Rhythmus den aktuellen Stand der Umsetzung widerspiegeln. Ein wesentliches nationales Ziel ist die Förderung der digitalen Kompetenzen der Bevölkerung und insbesondere die Steigerung des Anteils an IKT-Expertinnen und -Experten. Schulen kommt dabei eine wichtige Rolle zu: Mit dem Aufbau und der Stärkung von digitalen Kompetenzen sowie von KI-Kompetenzen tragen sie essenziell zur Erreichung dieses Ziels bei.

2.2.2 Artificial Intelligence Mission Austria 2030 (AIM-AT)

Mit der Artificial Intelligence Mission Austria 2030[31] legte die österreichische Bundesregierung im Jahr 2021 eine nationale KI-Strategie samt periodisch aktualisierter Umsetzungsplanung vor. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten sowie weiteren Stakeholderinnen und Stakeholdern wurde im Rahmen eines partizipativen Prozesses ein strategischer Rahmen entwickelt, um Chancen von KI in Österreich zu stärken und

29 Europäische Kommission. *Digital Decade policy programme 2030. Shaping Europe's digital future.* https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/digital-decade-policy-programme Bundeskanzleramt. *Digitale Dekade der EU. Digital Austria.* https://www.digitalaustria.gv.at/themen/digitale-dekade.html

30 Bundesministerium für Finanzen. (2023). *Nationaler strategischer Fahrplan für die Digitale Dekade Österreich.* https://www.digitalaustria.gv.at/dam/jcr:99ea35d2-c864-458d-a7fb-fe5f9219c8f6/Nationaler%20Fahrplan%202023-final-28112023.pdf

31 Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie & Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. (2021). *Strategie der Bundesregierung für künstliche Intelligenz: Artificial Intelligence Mission Austria 2030 (AIM AT 2030).* https://www.digitalaustria.gv.at/dam/jcr:44ad1b93-6358-42b8-9f65-1e74c9a39e7f/KI%20Strategie_AIM_AT_2030_UAbf.pdf

potenzielle Risiken zu minimieren. Forschung, Entwicklung, Anwendung und Governance von KI in Österreich sollen mit AIM-AT koordiniert vorangetrieben werden. Speziell im Handlungsfeld „Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung" spielen Schulen eine zentrale Rolle, wenn es um das Aufgreifen aktueller technologischer Entwicklungen, deren gezielte Verankerung und dem damit verbundenen notwendigen Kompetenzaufbau geht. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der KI-Strategie für Österreichs Schulen wurde die Entwicklung einer neuen bundesweiten KI-Strategie angekündigt.

2.2.3 KI in der österreichischen Bundesverwaltung

Auch in der österreichischen Bundesverwaltung hat Künstliche Intelligenz längst Einzug gehalten und soll Bedienstete bei der Bearbeitung komplexer Informationen und von Routinetätigkeiten unterstützen und den Zugang zu Verwaltungsleistungen erleichtern. Mit der Initiative Public AI[32] verfolgt die Bundesverwaltung das Ziel, Künstliche Intelligenz auf Basis gemeinsamer, souveräner und datenschutzkonformer Infrastrukturen verantwortungsvoll einzusetzen, Verwaltungsprozesse zu unterstützen und den öffentlichen Sektor zukunftsfähig zu gestalten. Dabei stehen digitale Souveränität, Transparenz, Sicherheit sowie menschliche Letztverantwortung im Mittelpunkt.

Unterstützung finden Bedienstete der öffentlichen Verwaltung dabei im „Leitfaden Digitale Verwaltung: KI, Ethik und Recht"[33], der als praxisnahe Orientierungshilfe für den verantwortungsvollen Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung dient. Leitend ist der Grundsatz der Menschenzentriertheit: KI-Systeme sollen „die menschliche Selbstwirksamkeit, Kompetenz, Kreativität und Verantwortung unterstützen"[34]. Neben dem menschenzentrierten Ansatz verbindet der Leitfaden technologische Innovation mit ethischen, rechtlichen und organisatorischen Anforderungen. Im Mittelpunkt stehen die Wahrung von Grundrechten, Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Datenschutz, Fairness sowie die Stärkung des Vertrauens in digitale Verwaltungslösungen, die ebenso für die Bildungsverwaltung gelten.

2.2.4 Die Digitale Kompetenzoffensive als ressortübergreifende Initiative

Die Stärkung digitaler und KI-bezogener Kompetenzen ist nicht nur für Österreichs Schulen ein wichtiges Anliegen. Die Digitale Kompetenzoffensive (DKO)[35] setzt hier

32 Bundeskanzleramt. (2026). *Public AI*. Digital Austria. https://www.digitalaustria.gv.at/themen/kuenstliche-intelligenz/publicai.html

33 Bundeskanzleramt. (2026). *Leitfaden Digitale Verwaltung: KI, Ethik und Recht. Praxisleitfaden für die Verwaltung (Version 2.0)*. https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2026/03/260507_Leitfaden-Digitale-Verwaltung_DE_BF-oBMI.pdf

34 Shneiderman, B. (2020). *Human-centered artificial intelligence: Reliable, safe & trustworthy.* International Journal of Human–Computer Interaction, 36(6), 495–504. https://doi.org/10.1080/10447318.2020.1741118

35 Bundeskanzleramt. *Digitale Kompetenzoffensive Österreich*. Digital Austria. https://www.digitalaustria.gv.at/kompetenzen/strategien/dko.html

einen zentralen strategischen Rahmen. Die ressortübergreifende Initiative, welche vom Bundeskanzleramt und dem OeAD koordiniert wird, verfolgt das Ziel, die digitale Handlungsfähigkeit der Bevölkerung nachhaltig zu stärken und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche digitale Transformation von Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft zu schaffen. Wesentliche Elemente sind ein gemeinsamer nationaler Referenzrahmen für digitale Kompetenzen[36], die Förderung qualitätsgesicherter Bildungsangebote für die breite Bevölkerung und die Vernetzung aller relevanten Akteurinnen und Akteure.

2.3 Rechtliche Leitlinien

Der Einsatz von KI im schulischen Kontext eröffnet pädagogische Chancen, stellt Schulen aber zugleich vor rechtliche Anforderungen. Im nachfolgenden Abschnitt werden überblicksmäßig rechtliche Grundlagen, die für den Einsatz von KI-Systemen im schulischen Kontext besonders relevant sind, dargestellt. Dies sind der EU AI Act, die Datenschutzgrundverordnung und das Urheberrechtsgesetz.

2.3.1 EU-Verordnung über Künstliche Intelligenz (EU AI Act)

Mit dem im Jahr 2024 verabschiedeten EU AI Act[37] hat die Europäische Union einen Rechtsrahmen für den Umgang mit Künstlicher Intelligenz geschaffen. Ziel des AI Acts ist, verbindliche Vorgaben festzulegen, die gewährleisten, dass KI-Systeme sicher und vertrauenswürdig funktionieren, transparent ausgestaltet sind und die Grundrechte achten.

Kern der Verordnung ist ein mehrstufiger, risikobasierter Regelungsansatz: Je größer das potenzielle Risiko ist, dass beispielsweise Bildungswege, Gesundheit, Sicherheit, Grundrechte, Demokratie oder Umwelt beeinträchtigt werden, desto strenger sind die Anforderungen an das betroffene System – beginnend von minimalem Risiko bis hin zu inakzeptablem Risiko. Anwendungen, die über den Zugang zu Bildungseinrichtungen entscheiden, Lernergebnisse bewerten, das angemessene Bildungsniveau bestimmen oder das Verhalten bei Prüfungen überwachen, fallen in den Hochrisikobereich und unterliegen daher strengen Anforderungen an Risikomanagement, Datenqualität, Transparenz und menschliche Aufsicht. (Artikel 6 Absatz 2 in Verbindung mit Anhängen I und III)

Darüber hinaus sieht die Verordnung spezifische Transparenzpflichten vor (Artikel 50). Dazu gehören insbesondere:

36 Bundeskanzleramt. (2024). *Nationaler Referenzrahmen für Digitale Kompetenzen.* https://www.digitalaustria.gv.at/dam/jcr:990d33fb-6136-40df-b55a-878f80bba3c6/Nationaler-Referenzrahmen-fuer-digitale-Kompetenzen-DE.pdf

37 Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Verordnung über künstliche Intelligenz). (2024). Amtsblatt der Europäischen Union, L 2024/1689. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32024R1689

- die Pflicht, Personen darauf hinzuweisen, wenn sie mit einem KI-System interagieren (Artikel 50 Absatz 1) und
- die Verpflichtung, von KI erzeugte Inhalte eindeutig als solche kenntlich zu machen (Artikel 50 Absatz 2).

Gerade im schulischen Kontext ist dieser transparente Umgang mit KI von großer Bedeutung, da sich Lernende und Lehrkräfte darauf verlassen können müssen, die Herkunft und Art der verwendeten Inhalte nachvollziehen zu können und kritische KI-Kompetenz gestärkt werden soll. Dies ist entscheidend, um Vertrauen in digitale Werkzeuge zu fördern und einen verantwortungsvollen Umgang mit KI im Unterricht zu etablieren.

Die KI-Verordnung führt auch den spezifischen Begriff der „KI-Kompetenz" ein. Sie ist definiert als „die Fähigkeiten, Kenntnisse und das Verständnis, die es Anbietern, Betreibern und Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Rechte und Pflichten im Rahmen dieser Verordnung ermöglichen, KI-Systeme sachkundig einzusetzen sowie sich der Chancen und Risiken von KI und möglicher Schäden, die sie verursachen kann, bewusst zu werden." (Artikel 3 Absatz 56)

Anbieter und Betreiber sind verpflichtet sicherzustellen, dass ihr Personal – ebenso wie andere Personen, die in ihrem Auftrag an Betrieb oder Nutzung von KI-Systemen beteiligt sind – über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügt (Artikel 4). Bei der Beurteilung, ob diese Kompetenz gegeben ist, sind unter anderem die technischen Fähigkeiten, die praktische Erfahrung, der Ausbildungs- und Schulungsstand der Mitarbeitenden, der konkrete Anwendungszusammenhang des KI-Systems sowie die Zielgruppen, für die das System bestimmt ist, zu berücksichtigen.

Für Schulen und die Bildungsverwaltung bedeutet das konkret, dass sie dafür Sorge tragen, dass all jene Personen, die KI-Systeme für ihre Arbeit nutzen, die Funktionsweise, sowie die Chancen und Risiken der eingesetzten Systeme verstehen und diese reflektiert in Lehr-, Lern- und Arbeitsprozesse einbinden können.

2.3.2 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)[38] findet auch im Kontext der Verarbeitung personenbezogener Daten im schulischen Bereich Anwendung und betrifft somit auch den Einsatz von KI-Werkzeugen.

38 Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung). (2016). Amtsblatt der Europäischen Union, L 119, 1–88. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32016R0679

Als personenbezogene Daten gelten z. B. sämtliche Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Das bedeutet, dass die Person direkt, wie z. B. über den Namen oder über die Kombination von Angaben, wie z. B. Klasse und Geburtsdatum, erkannt werden kann. Besondere Datenkategorien (z. B. Gesundheitsdaten, Daten zur religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung, Daten zur ethnischen Herkunft, Daten zur politischen Meinung oder biometrische Daten, wenn sie zur Identifikation dienen) unterliegen dabei strengeren Schutz- und Sicherheitsanforderungen. Diese Datenkategorien sind aufgrund ihrer besonderen Schutzwürdigkeit und Sensibilität nicht mittels KI zu verarbeiten.

Wichtig zu beachten ist außerdem das Prinzip der Datenminimierung und Zweckbindung, d.h. dass nur jene Daten erhoben werden, die unbedingt notwendig sind, und dass der Zweck der Nutzung klar festgelegt und kommuniziert wird.

Bildungseinrichtungen sind Verantwortliche, wenn sie darüber bestimmen, zu welchen Zwecken und auf welche Weise personenbezogene Daten verarbeitet werden. Weitere Beteiligte, wie z. B. Drittanbieter, können als Auftragsverarbeiter tätig werden und Daten in ihrem Auftrag verarbeiten.

Die DSGVO ist technologieneutral ausgestaltet und kommt damit auch beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz uneingeschränkt zur Anwendung:

- Personenbezogene Daten bedürfen stets einer Rechtsgrundlage (z. B. einer Einwilligung oder gesetzlichen Grundlage) für die Rechtmäßigkeit zur Verarbeitung durch die Eingabe in KI-Systeme.
- Zudem sind bei der Nutzung von KI die datenschutzrechtlichen Grundsätze der Transparenz, Zweckbindung und Datenminimierung im Rahmen der Rechenschaftspflicht der verantwortlichen Stelle (z. B. die Wahrnehmung datenschutzrechtlicher Betroffenenrechte wie die Beantwortung von Auskunftsbegehren) einzuhalten.
- Im Bereich der Datensicherheit ist beim Einsatz Künstlicher Intelligenz sicherzustellen, dass die verarbeiteten Daten angemessenen Sicherheitsstandards entsprechend behandelt werden. Bei der Verwendung von KI-Anwendungen ist durch die Einhaltung geeigneter Schutzmaßnahmen sicherzustellen, dass die Schutzziele der Informationssicherheit (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität) gewahrt werden.
- Grundsätzlich sind nur solche Informationen mittels Künstlicher Intelligenz zu verarbeiten, die für dienstliche Aufgaben zweckmäßig und erforderlich sind. Wenn der Arbeitszweck auch mit gekürzten, beispielhaften oder nicht personenbezogenen Daten erreicht werden kann, sind lediglich Daten ohne Personenbezug durch das KI-System zu verarbeiten bzw. Dokumente nach Möglichkeit vor der Eingabe zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren.

- Besondere Datenkategorien sind aufgrund ihrer besonderen Schutzwürdigkeit und Sensibilität nicht mittels Künstlicher Intelligenz zu verarbeiten.
- Eine wahllose und uneingeschränkte Eingabe personenbezogener Daten ohne klar definierte Zweckbindung oder einer nachweisbaren rechtlichen Grundlage stellt im Regelfall eine Datenschutzverletzung dar, da sie gegen die grundlegenden Prinzipien der Datenminimierung, Zweckbindung und Rechtmäßigkeit verstößt. Ohne einen festgelegten Verarbeitungszweck ist weder die Erforderlichkeit der Datenverarbeitung gegeben noch können betroffene Personen nachvollziehen, wofür ihre Daten verwendet werden.

2.3.3 Urheberrecht

Nach aktueller Rechtslage in Österreich sind Inhalte nur dann urheberrechtlich geschützt, wenn sie eine eigentümliche geistige Schöpfung darstellen, die auf einer menschlichen schöpferischen Tätigkeit beruht.

KI-gestützte Systeme haben keine eigene Rechtspersönlichkeit und sind aus urheberrechtlicher Sicht nicht selbst schöpferisch handlungsfähig. Sie können daher grundsätzlich nicht als Urheber eines Werkes gelten. Dieses menschenzentrierte Verständnis entspricht auch dem unionsrechtlichen Verständnis der Originalität: Ein Werk muss Ausdruck eigener freier und kreativer Entscheidungen seiner Urheberin bzw. seines Urhebers sein.

Bei der Einschätzung, ob automatisiert generierte Inhalte urheberrechtlich geschützt sein können, wird grundsätzlich zwischen zwei Fällen unterschieden:

- Entstehen Inhalte vollständig autonom, also ohne hinreichenden gestaltenden menschlichen Beitrag, sind sie in der Regel nicht urheberrechtlich geschützt. Das betrifft vor allem Fälle, in denen eine Person lediglich einen allgemeinen Auftrag erteilt und das KI-System die für die konkrete Ausdrucksform maßgeblichen Entscheidungen selbstständig trifft.
- Werden Inhalte mithilfe von KI-Systemen erstellt, die lediglich als Werkzeug dienen, während ein Mensch den kreativen Prozess maßgeblich bestimmt, können diese Inhalte urheberrechtlichen Schutz genießen. Voraussetzung dafür ist, dass sich individuelle gestalterische Entscheidungen der Person im fertigen Werk tatsächlich wiederfinden. Dies kann beispielsweise durch die gezielte Auswahl und Kombination von Elementen, wiederholte Überarbeitungsschritte, die Auswahl zwischen unterschiedlichen KI-Ergebnissen sowie eine substanzielle menschliche Nachbearbeitung erfolgen.

Urheberrechtlich relevant ist darüber hinaus die Eingabe geschützter Werke Dritter in KI-Anwendungen. Werden beispielsweise Bücher, Fachartikel, Fotos, Illustrationen, Musikstücke oder andere geschützte Inhalte in ein KI-System hochgeladen, können dadurch urheberrechtlich relevante Vervielfältigungsvorgänge ausgelöst werden. Der Schutz kann

das gesamte Werk oder einzelne schutzfähige Teile betreffen. Ob eine solche Nutzung zulässig ist, hängt insbesondere davon ab, ob eine Zustimmung oder Lizenz der Rechteinhaber vorliegt oder eine gesetzliche Ausnahme bzw. Schrankenbestimmung eingreift. Die bloße technische Möglichkeit, ein Werk in eine KI-Anwendung hochzuladen, bedeutet daher nicht, dass diese Nutzung urheberrechtlich zulässig ist.

Beim Training generativer KI werden große Mengen an Texten, Bildern und sonstigen Daten automatisiert analysiert, wodurch urheberrechtlich relevante Vervielfältigungen entstehen können. In der Europäischen Union ist hierfür insbesondere das Regelungsmodell des Text- und Data-Minings der Richtlinie (EU) 2019/790 über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt[39] maßgeblich. In Österreich ist dies vor allem in § 42h UrhG[40] umgesetzt. Es wird dabei zwischen Text- und Data-Mining für wissenschaftliche Forschungszwecke und allgemeinem Text- und Data-Mining differenziert. Für allgemeines Text- und Data-Mining ist eine Nutzungsmöglichkeit vorgesehen, sofern die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen eingehalten werden.

Auch wenn ein KI-generierter Inhalt selbst mangels menschlicher Schöpfung nicht urheberrechtlich geschützt ist, kann er dennoch bestehende Rechte Dritter verletzen. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn ein KI-System schutzfähige Ausdruckselemente eines bestehenden Werkes ganz oder teilweise reproduziert oder in erkennbarer Weise übernimmt. Die bloße Übernahme einer Idee, eines Themas oder eines allgemeinen künstlerischen Stils reicht hingegen nicht aus, da das Urheberrecht nicht abstrakte Ideen oder Stile, sondern konkrete schöpferische Ausdrucksformen schützt.

Daher ist bei Prompts besondere Vorsicht geboten, die ausdrücklich darauf abzielen, bestehende Werke möglichst genau zu reproduzieren oder charakteristische Bestandteile konkreter geschützter Werke zu übernehmen. Bei kommerzieller Veröffentlichung oder Weiterverwendung von KI-generierten Inhalten sollte geprüft werden, ob auffällige Übereinstimmungen mit bestehenden Werken vorliegen und ob gegebenenfalls entsprechende Nutzungsrechte erforderlich sind.

Schließlich ist zwischen gesetzlichem Urheberrecht und vertraglichen Nutzungsbedingungen der jeweiligen KI-Anbieter zu unterscheiden. Anbieter können ihren Nutzenden zwar vertraglich bestimmte Rechte an generierten Inhalten einräumen. Eine solche vertragliche Regelung kann jedoch keine entgegenstehenden Rechte Dritter beseitigen.

39 Richtlinie (EU) 2019/790 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG. (2019). Amtsblatt der Europäischen Union, L 130, 92–125. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32019L0790

40 Bundesgesetz über das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst und über verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz), § 42h. (2021). BGBl. Nr. 111/1936 idF BGBl. I Nr. 244/2021. https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001848&Paragraf=42h

Enthält ein KI-Output etwa eine urheberrechtlich geschützte Übernahme aus einem fremden Werk, wird diese Nutzung nicht allein dadurch rechtmäßig, dass die Geschäftsbedingungen des KI-Anbieters umfassende Rechte am Output zusprechen.

Key Takeaways aus Kapitel 2:

Der KI-Einsatz in Europa und Österreich wird über verschiedene Hebel gesteuert und geregelt. Aus Bildungssicht lassen sich diese Leitlinien in drei Kategorien einteilen: pädagogische, strategische und rechtliche Leitlinien.

Pädagogische Leitlinien: Kompetenzen bleiben auch im KI-Zeitalter die zentrale Orientierungsgröße. Der Aufbau von KI-Kompetenz findet seine Grundlage in den kompetenzorientierten Lehrplänen und ist Aufgabe aller Unterrichtsgegenstände. Für Lernende bietet das AI Literacy Framework von OECD und Europäischer Kommission die Orientierung, für Lehrpersonen der UNESCO-Kompetenzrahmen in Verbindung mit digi.kompP.

Strategische Leitlinien: Die Digitale Dekade der EU samt nationalem Fahrplan, die Artificial Intelligence Mission Austria 2030 (AIM-AT), die KI-Initiativen der Bundesverwaltung sowie die Digitale Kompetenzoffensive bilden gemeinsam den Rahmen, um KI-Kompetenzen systematisch, kohärent und zukunftsgerichtet zu stärken.

Rechtliche Leitlinien: Der EU AI Act regelt KI risikobasiert, schreibt Transparenz vor und verlangt ausreichende KI-Kompetenz beim nutzenden Personal. Die DSGVO gilt auch beim KI-Einsatz uneingeschränkt – mit Rechtsgrundlage, Zweckbindung und Datenminimierung; besondere Datenkategorien sind nicht mittels KI zu verarbeiten. Rein KI-generierte Inhalte sind in der Regel nicht urheberrechtlich geschützt, zugleich ist bei der Eingabe geschützter Werke Dritter Vorsicht geboten.

3 KI-Perspektiven für Österreichs Schulen und Bildungsverwaltung

Kapitel 1 hat dargelegt, welche Chancen sich im Kontext des Einsatzes Künstlicher Intelligenz an Schulen eröffnen und welche Herausforderungen sich ergeben. Kapitel 2 hat die Leitlinien dargestellt, die von außen den Rahmen für das Handeln von Schulen und Bildungsverwaltung bilden. Vor diesen Hintergründen legt dieses Kapitel nun fest, wohin sich das österreichische Schulsystem im Umgang mit Künstlicher Intelligenz entwickeln soll. Es zeigt die zu verfolgenden Perspektiven in den einzelnen Steuerungsbereichen auf und wie der Weg hin zur Erreichung gestaltet werden kann.

Künstliche Intelligenz verändert das Lernen, Lehren und Verwalten im Bildungssystem nachhaltig. Das BMB begrüßt den verantwortungsvollen Einsatz von KI in Österreichs Schulen und der Bildungsverwaltung. Die folgenden Seiten beschreiben diesen Rahmen in Form von Perspektiven, die in Österreichs Schulen und Bildungsverwaltung verfolgt werden.

Die Perspektiven beschreiben, wohin sich Österreichs Schulen und Bildungsverwaltung im Umgang mit Künstlicher Intelligenz entwickeln sollen. Sie formulieren einen angestrebten Zustand und geben damit die Richtung vor, an der sich Entscheidungen über den KI-Einsatz ausrichten.

Die folgenden neun Perspektiven ordnen sich den drei Steuerungsbereichen aus Kapitel 1 zu: Kompetenzen, Lehr- und Lernprozesse sowie Verwaltungsprozesse. Jede Perspektive folgt demselben Aufbau: was damit gemeint ist und warum sie wichtig ist sowie wie an ihrer Erreichung gearbeitet wird, aufgeschlüsselt nach den Akteursgruppen, die dazu beitragen.

3.1 Perspektiven für den Steuerungsbereich „Kompetenzen“

Perspektive 1: KI-Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern aufbauen

Schülerinnen und Schüler wachsen in einer Gesellschaft auf, in der KI zunehmend Informationen auswählt, Inhalte erzeugt, Entscheidungen unterstützt und Kommunikation beeinflusst. Um selbstbestimmt an dieser Gesellschaft teilhaben zu können, müssen sie entsprechende Kompetenzen im Umgang mit KI aufbauen.

KI-Kompetenzen ermöglichen Schülerinnen und Schülern, die Funktionsweise und Grenzen von KI-Systemen zu verstehen, deren Ergebnisse kritisch zu prüfen und den Einsatz von KI bei unterschiedlichen Aufgaben begründet zu entscheiden. Sie helfen ihnen außerdem, Chancen und Risiken abzuwägen, Datenschutz und Urheberrechte zu beachten sowie Verantwortung für die eigenen Entscheidungen und Arbeitsergebnisse zu übernehmen.

Neben den Lehrplänen ist das bereits im Abschnitt zu den Leitlinien erwähnte AI-Literacy-Framework (AILit) der OECD und Europäischen Kommission für den entsprechenden KI-Kompetenzaufbau von Schülerinnen und Schülern leitend. Im schulischen Kontext ist es Aufgabe aller Unterrichtsgegenstände den KI-Kompetenzaufbau zu unterstützen.

Wie wird an der Erreichung der Perspektive gearbeitet?

Wer	Aktivitäten
BMB	• berücksichtigt das AILit-Framework in seinen Steuerungsinstrumenten, etwa bei der Weiterentwicklung von Lehrplänen. • schafft Rahmenbedingungen für einen kontinuierlichen und verantwortungsvollen Aufbau von KI-Kompetenz bei Schülerinnen und Schülern. • macht die Entwicklung der KI-Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern über geeignete Kompetenzerhebungen (z. B. PISA 2029 MAIL) sichtbar und nutzt die Ergebnisse für die Weiterentwicklung.
Bildungsdirektionen	• begleiten als Zwischenebene zwischen BMB und Schulen den Aufbau von KI-Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern und wirken – insbesondere über das Schulqualitätsmanagement – als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.
Schulleitungen	• verankern den Aufbau von KI-Kompetenz von Schülerinnen und Schülern als gemeinsame Entwicklungsaufgabe der Schule und des Kollegiums.
Lehrpersonen	handeln dem Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer[41] folgend: • berücksichtigen den Aufbau von KI-Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern bei der Planung und Weiterentwicklung von Unterricht in jedem Unterrichtsfach. • schaffen Lerngelegenheiten, in denen Schülerinnen und Schüler KI-Kompetenzen aufbauen können. • stimmen sich im Kollegium über die fächerübergreifende Verankerung zum Aufbau von KI-Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ab.
Schülerinnen und Schüler	bauen KI-Kompetenz auf. Sie … • gehen bewusst mit KI um und beurteilen ihre Ergebnisse sowie Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. • gestalten mit KI eigene Ideen, Inhalte und Lösungen. • setzen KI altersadäquat gezielt ein und überwachen und dokumentieren ihren Einsatz im Lernprozess. • reflektieren, im Sinne einer kritischen KI-Kompetenz wie KI-Systeme gestaltet werden und welchen Werten sie dienen. • wirken generationenübergreifend als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und geben ihr Wissen an Gleichaltrige wie auch an andere Altersgruppen weiter.
Eltern und Erziehungs-berechtigte	• unterstützen Schülerinnen und Schüler beim Aufbau von KI-Kompetenzen. • reflektieren mit ihren Kindern die Chancen, Risiken und Konsequenzen des KI-Einsatzes. • tragen im Zusammenspiel mit der Schule zu einer Kultur der verantwortungsvollen Nutzung von KI bei.

41 Bundesministerium für Bildung. (2025). *Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer.* https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/fpp/berufsbild_lehrer_in.html

Perspektive 2: KI-Kompetenzen bei Lehrpersonen ausbauen

Lehrpersonen unterstützen Schülerinnen und Schüler beim Aufbau ihrer KI-Kompetenzen und steuern den zielgerichteten und verantwortungsvollen Einsatz von KI in Lehr- und Lernprozessen. Dafür benötigen sie selbst ausreichend KI-Kompetenzen.

KI-kompetente Lehrpersonen verstehen grundlegende Funktionsweisen, Möglichkeiten und Grenzen von KI-Systemen. Sie können über den Einsatz von KI-Anwendungen entscheiden und diese professionell anwenden. Leitend für den KI-Kompetenzaufbau bei Lehrpersonen ist neben dem digi.kompP-Modell zur Stärkung der digitalen Kompetenzen das AI Competency Framework for Teachers der UNESCO. Beide Kompetenzmodelle sind im Abschnitt zu den pädagogischen Leitlinien zusammengefasst.

Wie wird an der Erreichung der Perspektive gearbeitet?

Wer	Aktivitäten
BMB	• verankert KI-Kompetenzen in der Weiterentwicklung der Erstausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen im Rahmen der bildungspolitischen Schwerpunkte. • macht Angebote zur Stärkung von KI-Kompetenzen bei Lehrpersonen sichtbar.
Pädagogische Hochschulen	• stärken die KI-Kompetenz von (Hochschul-)Lehrpersonen, welche die KI-Kompetenz weitergeben. • richten Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote an den bildungspolitischen Schwerpunkten des BMB aus. • ermöglichen die Erprobung, Reflexion und Weiterentwicklung KI-gestützter pädagogischer Praxis.
Schulleitungen/ Schulaufsicht	• überblicken den KI-Kompetenzstand im Kollegium und leiten daraus Fortbildungsbedarfe ab. • verankern KI-Kompetenz in Personalentwicklungs-, Fortbildungs- sowie Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen. • schaffen Zeit und Strukturen für kollegialen Austausch, Erprobung und Reflexion.
Lehrpersonen	handeln dem Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer folgend. Für den Aufbau ihrer eigenen KI-Kompetenzen bedeutet dies insbesondere: • bauen KI-Kompetenz auf und stärken diese im Rahmen kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung. • entwickeln ihre Kompetenz, Schülerinnen und Schüler beim Aufbau von KI-Kompetenzen zu unterstützen, kontinuierlich weiter. • unterstützen einander im Kollegium bei der Stärkung von KI-Kompetenzen. • gestalten gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern wechselseitige Lerngelegenheiten, in denen unterschiedliche Erfahrungen mit KI eingebracht, fachlich eingeordnet und kritisch reflektiert werden. Die pädagogische Verantwortung bleibt bei den Lehrpersonen.

Perspektive 3: KI-Kompetenzen bei weiteren Akteurinnen und Akteuren des Schulsystems ausbauen

Neben Schülerinnen und Schülern (Perspektive 1) sowie Lehrpersonen (Perspektive 2) müssen auch weitere Akteurinnen und Akteure des Schulsystems KI-Kompetenz aufbauen. Dazu zählen unter anderem Mitarbeitende des BMB, der Bildungsdirektionen, der Pädagogischen Hochschulen, Schulleitungen sowie nicht-pädagogisches Personal von Schulen.

Der Aufbau von KI-Kompetenzen erfolgt entsprechend der jeweiligen Aufgaben und der eingesetzten oder zur Verfügung stehenden KI-Systeme. Er umfasst Grundlagen zur Funktionsweise, zu Chancen und Grenzen sowie zur sicheren Nutzung von KI. Beschäftigte, die KI im Arbeitsalltag verwenden, bauen Kompetenzen für die Anwendung von Werkzeugen sowie für die Prüfung und Weiterverwendung von Ergebnissen auf. Personen mit Steuerungs-, Beschaffungs-, Projekt-, IT- oder Führungsaufgaben benötigen zusätzliche Kenntnisse zu Recht, Ethik, Datenschutz, Informationssicherheit, Daten-Governance und Risikomanagement. Leitend für den Kompetenzaufbau ist der Kompetenzrahmen der UNESCO für Künstliche Intelligenz und digitale Transformation im öffentlichen Dienst. Er verbindet technische, managementbezogene und steuernde Kompetenzen und kann an den jeweiligen Verwaltungskontext angepasst werden. Hilfestellungen liefert der Praxisleitfaden des Bundes, der in Kapitel 2 vorgestellt wurde.

Wie wird an der Erreichung der Perspektive gearbeitet?

Wer	Aktivitäten
BMB	• macht relevante KI-Informations- und Qualifizierungsangebote für weitere Akteurinnen und Akteure des Schulsystems sichtbar. • ergänzt Angebote (z. B. der Verwaltungsakademie des Bundes) bei Bedarf um bildungsspezifische Informationen, Orientierungshilfen und Qualifizierungsmaßnahmen. • berücksichtigt den Aufbau von KI-Kompetenzen in Personalentwicklungs- und Digitalisierungsprozessen.
Bedienstete der Bildungsverwaltung (z. B. BMB, Bildungsdirektionen, Pädagogische Hochschulen sowie Schulen)	• nutzen KI-Informations- und Qualifizierungsangebote entsprechend ihren jeweiligen Aufgaben zum Aufbau und zur Stärkung der eigenen KI-Kompetenzen.
Schulleitungen	• fördern den Aufbau von KI-Kompetenz an der Schule. • entwickeln ihre eigene KI-Kompetenz.

Perspektive 4: Anpassungsfähigkeit in der Kompetenzorientierung forcieren

Für Bildung, gesellschaftliche Teilhabe, Beruf und ein eigenständiges Leben brauchen Schülerinnen und Schüler neben KI-Kompetenzen jetzt wie auch in Zukunft einen Kern fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Lesen, Schreiben, Rechnen, Argumentieren, Problemlösen, fachliches Wissen, kreatives Gestalten, soziale und kommunikative Fähigkeiten bleiben essenziell, unabhängig von den Möglichkeiten, die KI bietet.

Zugleich verursacht die großflächige Verbreitung von KI nicht nur einen Bedarf an KI-Kompetenzen (vgl. Perspektiven 1-3), sondern es ergibt sich auch eine Änderung anderer Bedarfe bei anderen Kompetenzen. Gewisse Tätigkeiten werden mittelfristig durch oder mit Unterstützung von KI erledigt werden können, während bei Menschen andere Kompetenzen gefragter sein werden. So zeichnet sich etwa heute bereits ab, dass sich wiederholende einfache computerbezogene Tätigkeiten, Lektorieren oder gewisse Programmiertätigkeiten zunehmend mit Hilfe von KI-Anwendungen bewältigt werden können. Gefragter bei Menschen werden hingegen Kompetenzen, die mit Aufgabenübertragung, Zieldefinitionen, Urteils- sowie Prüffähigkeiten zusammenhängen. Auch Domänenwissen als Prüfgrundlage von KI-Ergebnissen sowie soziale und kommunikative Kompetenzen gewinnen an Bedeutung.

Die Kompetenzorientierung in Bildungssteuerung und Schulen muss daher einerseits einen stabilen Kern grundlegender Kompetenzen sichern und andererseits neue Anforderungen sowie veränderte Anwendungskontexte zeitnah aufgreifen können. Dies betrifft sowohl die Weiterentwicklung von Lehrplänen als auch die konkrete Gestaltung von Unterricht und Leistungsfeststellung. Dafür werden geeignete Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung von Kompetenzbeschreibungen, Lehrplänen, Begleitmaterialien, Fortbildungsangeboten und Aufgabenformaten benötigt.

Wie wird an der Erreichung der Perspektive gearbeitet?

Wer	Aktivitäten
BMB	• führt die Kompetenzorientierung in der Lehrplanentwicklung fort. • prüft Lehrpläne regelmäßig auf fachliche Aktualität sowie auf neue oder veränderte Kompetenzanforderungen im Zusammenhang mit KI. • legt einen verbindlichen Kern fachlicher und überfachlicher Grundkompetenzen fest, um diese abzusichern. • nutzt Erkenntnisse aus Bildungsforschung, Unterrichtspraxis, Wissenschaft, Arbeitswelt und Gesellschaft laufend für die Weiterentwicklung von Kompetenzbeschreibungen, Begleitmaterialien und Unterstützungsangeboten. • stellt u.a. mit iKM^{PLUS} und SRDP Diagnoseinstrumente bereit, mit denen Lehrpersonen den Kompetenzstand von Grundkompetenzen feststellen können; beobachtet damit den Stand der Grundkompetenzen systemweit.
Schulleitungen/ Schulaufsicht	• unterstützen die fachübergreifende Abstimmung, wo Kompetenzen über mehrere Fächer hinweg aufgebaut werden.

Wer	Aktivitäten
Lehrpersonen	handeln dem Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer folgend. Für das Management der Kompetenzverschiebungen bedeutet dies insbesondere: • verfolgen KI-Entwicklungen aktiv und nutzen diese reflektiert in ihrem Unterricht, wenn dies pädagogisch sinnvoll ist. • planen Unterricht von den Kompetenzen aus und machen Lernenden transparent, welche Kompetenz durch die Bearbeitung einer Aufgabe aufgebaut wird. • gestalten projekt- und problemorientierte Lerngelegenheiten ausgehend von fachlichen und überfachlichen Kompetenzzielen.
Schülerinnen und Schüler	• erkennen und artikulieren, welche Kompetenz sie im Zuge der Bearbeitung einer Aufgabe aufbauen. • übertragen erworbene Kompetenzen auf neue Aufgaben, Werkzeuge und Kontexte.

3.2 Perspektiven für den Steuerungsbereich „Lehr- und Lernprozesse“

Perspektive 5: KI zur Unterrichtsvorbereitung und Gestaltung von differenzierten Lehrprozessen einsetzen

Unterrichtsvorbereitung, Materialerstellung, Differenzierung und Rückmeldung bilden einen erheblichen Teil der Arbeitszeit von Lehrpersonen. KI-gestützte Werkzeuge können diese Prozesse unterstützen, strukturieren und weiterentwickeln und können so im Idealfall mehr Zeit für pädagogische Kernaufgaben schaffen (vgl. Chance 1 und 2). Vor diesem Hintergrund können Lehrpersonen KI bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Unterricht einsetzen, sofern der Einsatz didaktisch begründet ist, einen erkennbaren Beitrag zum Lernen leistet und die professionelle Verantwortung der Lehrperson gewahrt bleibt. Anwendungsszenarien sind z. B. die Planung von Lernsequenzen, die Erstellung und Differenzierung von Materialien und Aufgaben, die Schaffung von sprachlichen Zugängen in mehrsprachigen Lerngruppen sowie die Vorbereitung von Rückmeldungen an Lernende und Erziehungsberechtigte. Der Einsatz von KI setzt jedoch voraus, dass Lehrpersonen die generierten Vorschläge fachlich, didaktisch und pädagogisch prüfen und an die konkrete Lerngruppe anpassen. KI-generierte Materialien, Aufgaben, Lernstandsanalysen und Rückmeldungen dürfen nicht ungeprüft übernommen werden. Diagnostische, bewertende und beziehungsbezogene Entscheidungen verbleiben in der Verantwortung der Lehrperson.

Lehrpersonen können dafür Anwendungen nutzen, die für den schulischen Einsatz freigegeben sind. Personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern werden nur im Rahmen der geltenden Vorgaben verarbeitet. KI-Ergebnisse sind Arbeitsentwürfe und werden vor dem Einsatz fachlich und didaktisch geprüft. Die Lehrperson entscheidet über Ziele, Inhalte, Aufgaben, Rückmeldungen und Beurteilung.

Wie wird an der Erreichung der Perspektive gearbeitet?

Wer	Aktivitäten
BMB	• legt den Rahmen zum Einsatz von KI-Anwendungen zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Unterricht fest. • stellt für die Unterrichtsvorbereitung und die Erstellung differenzierter Lernangebote geprüfte KI-Anwendungen, Lern-Apps und Materialien bereit.
Pädagogische Hochschulen	• berücksichtigen den Einsatz von KI in der Unterrichtsvorbereitung und -gestaltung in der Lehrkräfteausbildung sowie in der Fort- und Weiterbildung. • begleiten den Einsatz von KI im schulischen Kontext wissenschaftlich.
Schulleitungen/ Schulaufsicht	• schaffen Zeit und Strukturen für kollegialen Austausch über KI-gestützte Unterrichtsvorbereitung und Differenzierung. • begleiten die Erprobung am Standort und unterstützen die Abstimmung gemeinsamer Vorgehensweisen. • geben Rückmeldung zu Erfahrungen, Unterstützungsbedarfen und geeigneten Anwendungen an die Bildungsverwaltung. • achten darauf, dass nur für den schulischen Einsatz freigegebene Anwendungen genutzt werden.
Lehrpersonen	• können KI in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Unterricht dort einsetzen, wo sie Lernprozesse unterstützt. • nutzen – in Fällen, in denen es didaktisch angemessen ist – KI, um Materialien, Aufgaben und Übungsangebote an unterschiedliche Lernvoraussetzungen anzupassen. • prüfen KI-Ergebnisse fachlich und didaktisch, bevor sie diese im Unterricht verwenden. • sind letztverantwortlich für Lernziele, Inhalte, Aufgabenstellungen, Rückmeldungen und Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung. • verarbeiten personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern nur im Rahmen der geltenden Vorgaben.
Schülerinnen und Schüler	• nutzen bereitgestellte KI-gestützte Lern- und Übungsangebote entsprechend der Aufgabenstellungen.
Eltern und Erziehungsberechtigte	• tragen gemeinsam mit der Schule zu einer Kultur der verantwortungsvollen Nutzung von KI bei.

Perspektive 6: KI in Lernprozessen einsetzen und begleiten

Wenn KI zentrale Denk- und Arbeitsschritte übernimmt, bevor Lernende diese selbst beherrschen, kann sie den Kompetenzaufbau beeinträchtigen; es erfolgt sogenanntes Skill Skipping (vgl. Herausforderung 3). Eigene fachliche Grundlagen sind zugleich notwendig, um KI-Ergebnisse einzuordnen, Fehler zu erkennen und begründet weiterzuverwenden. Deshalb soll in Lernprozessen bewusst zwischen Phasen ohne KI und Phasen mit KI unterschieden werden. Grundkompetenzen entstehen, indem Lernende selbst lesen, schreiben, rechnen, argumentieren, Informationen prüfen und fachliche Probleme bearbeiten. Diese eigene Arbeit ist Voraussetzung dafür, dass sie Kompetenzen langfristig aufbauen und in neuen Situationen anwenden können. (vgl. Perspektive 4)

Grundkompetenzen[42] werden daher in geeigneten Lern- und Beurteilungsphasen ohne KI aufgebaut und nachgewiesen. Dazu zählen insbesondere Lese- und Schreibkompetenz, mathematische Kompetenz, naturwissenschaftliche Kompetenz, digitale Kompetenz sowie verantwortungsvolle gesellschaftliche Teilhabe.

KI kann gezielt eingesetzt werden, wenn sie den Lernprozess unterstützt, ohne die für den Kompetenzaufbau wesentlichen Denk- und Arbeitsschritte zu ersetzen. Lernende nutzen KI etwa, um Rückfragen zu stellen, Hinweise zu erhalten, eigene Entwürfe zu überarbeiten oder Ergebnisse zu prüfen.

Bei Aufgaben, bei denen ein neuer Kompetenzbereich aufgebaut oder überprüft wird, legt die Lehrperson fest, ob und in welcher Form KI verwendet wird. Sie macht diese Entscheidung gegenüber der Lerngruppe transparent. Wo KI eingesetzt wird, dokumentieren Lernende ihren Einsatz und erläutern ihren eigenen Beitrag. Die Unterscheidung gilt auch für Hausübungen und Vorbereitungsarbeiten.

42 Europäische Kommission. *Basic skills*. European Education Area. https://education.ec.europa.eu/education-levels/school-education/basic-skills

Wie wird an der Erreichung der Perspektive gearbeitet?

Wer	Aktivitäten
BMB	• legt in den Steuerungsinstrumenten fest, welche Grundkompetenzen ohne KI aufzubauen und nachzuweisen sind und ab wann KI ergänzend eingesetzt werden kann. • entwickelt Leistungsfeststellungsformate weiter, die je nach Fach und Kompetenzziel Phasen ohne KI mit Phasen verbinden, in denen KI zulässig ist. • stellt praxisnahe Informationsmaterialien zur Verfügung. • stellt eine Sandbox bereit, in der Lehrpersonen und Lernende KI-Anwendungen zum Lernen über KI in sicherer Umgebung erproben können
Schulleitungen/ Schulaufsicht	• schaffen im Kollegium ein gemeinsames Verständnis dafür, dass KI den Aufbau und Nachweis von Kompetenzen unterstützen, aber nicht ersetzen kann. • sichern die organisatorischen Voraussetzungen für Phasen ohne KI.
Lehrpersonen	• stellen den Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler fest, bevor sie KI zur Unterstützung der Produktion von Ergebnissen in einer Lernsequenz einsetzen. • legen vor einer Aufgabe fest, ob KI nicht, unterstützend oder für bestimmte Arbeitsschritte eingesetzt werden darf, und machen die Entscheidung gegenüber der Lerngruppe transparent. • gestalten KI-gestützte Aufgaben so, dass KI Hinweise, Rückfragen, Feedback oder Unterstützung bei der Überarbeitung bietet, aber die für den Kompetenzaufbau wesentlichen Denk- und Arbeitsschritte nicht übernimmt. • setzen KI nicht als Ersatz für den Aufbau von Grundkompetenzen ein. • gestalten Aufgaben so, dass der Arbeitsweg sichtbar wird, und nutzen dialogische Formate: mündliche Leistungsfeststellung, Präsentation, Verteidigung. • behalten die Beurteilung in eigener Verantwortung; sie bleibt eine pädagogische Aufgabe der Lehrperson.
Schülerinnen und Schüler	• bauen Grundkompetenzen ohne KI auf. • nutzen KI in den dafür vorgesehenen Phasen als Unterstützung beim Lernen. • entwickeln die Fähigkeit zu entscheiden, wann zur Bearbeitung von Aufgaben KI unterstützend eingesetzt werden kann und wann auf den Einsatz von KI verzichtet werden soll. • übernehmen KI-Ergebnisse nicht ungeprüft, sondern vergleichen, begründen, überarbeiten oder korrigieren sie. • dokumentieren, wo und wie sie KI genutzt haben, und erläutern ihren eigenen Beitrag.

Perspektive 7: KI für datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung nutzen

Daten sind Ausgangspunkt einer gezielten Schul- und Unterrichtsentwicklung[43]. Für die systematische Qualitätssicherung und -entwicklung verfügen Schulen, Schulaufsicht und Schulbehörden über eine Vielzahl unterschiedlicher Informationen und Daten zur Schul- und Unterrichtsqualität (z. B. Schülerleistungsdaten, Monitoringdaten, Evaluationsergebnisse, Studienergebnisse).

Die Aufbereitung, Strukturierung und Analyse komplexer Informationen und Datensätze erfordern jedoch Knowhow und Zeitressourcen, die in der Praxis nicht immer ausreichend verfügbar sind. KI kann dabei unterstützen, verfügbare Informationen und Daten effizienter aufzubereiten, Zusammenhänge sichtbar zu machen, mit Erkenntnissen der Schulforschung abzugleichen und eine fundierte Grundlage für die Qualitätsentwicklung zu schaffen. Mittels KI lassen sich Informationen und Daten z. B. einfacher und nach gezielten Fragestellungen strukturieren, miteinander in Bezug setzen, im Zeitverlauf betrachten und gezielt für unterschiedliche Zielgruppen und Zwecke aufbereiten.

Die standortbezogene Interpretation und Bewertung KI-gestützter Analysen sowie anschließende Festlegung von Qualitätsentwicklungszielen und Maßnahmen bleiben jedoch immer Aufgabe fachlich kompetenter Personen. KI unterstützt, ersetzt jedoch weder professionelle Expertise noch Entscheidungen über geeignete Maßnahmen.

Grundlage bleibt zugleich ein fundiertes Verständnis von Schul- und Unterrichtsqualität in Orientierung am „Qualitätsrahmen für Schulen“ sowie an Erkenntnissen der Schulforschung. KI-gestützte Auswertungen sind nur so gut wie die zugrundeliegenden pädagogischen Fragestellungen und Qualitätsmodelle.

Wie wird an der Erreichung der Perspektive gearbeitet?

Wer	Aktivitäten
BMB	• legt im Qualitätsmanagement für Schulen (www.qms.at) den Rahmen und die Prozesse für die KI-gestützte Qualitätsentwicklung und Datennutzung fest. • stellt geeignete Beispiele und Anwendungen zur Unterstützung bereit (z. B. in IQES online).
Pädagogische Hochschulen	• begleiten KI-gestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung im Rahmen der Schulentwicklungsberatung.
Schulleitungen/ Lehrpersonen/ Schulaufsicht	• nutzen sichere KI-Umgebungen zur verantwortungsvollen Aufbereitung und Analyse von Daten der Schul- und Unterrichtsentwicklung in unterschiedlicher Granularität. • übernehmen Verantwortung für Interpretation von Analyseergebnissen und die Ableitung von Maßnahmen. • achten darauf, dass Daten jeweils standortbezogen interpretiert werden.

43 Bundesministerium für Bildung. *QMS – Qualitätsmanagementsystem für Schulen*. https://www.qms.at

3.3 Perspektiven für den Steuerungsbereich „Verwaltungsprozesse“

Perspektive 8: KI-gestütztes Handeln in der Schul- und Bildungsverwaltung ermöglichen

Die Schul- und Bildungsverwaltung nutzt KI dort, wo sie Verwaltungs-, Organisations- und Serviceaufgaben erleichtert. Schon heute betrifft das verschiedene Anwendungsfälle, etwa

- das Zusammenfassen von Unterlagen,
- das Aufbereiten und die Transformation von Daten,
- das Erstellen von Textentwürfen und Übersetzungen oder
- das Formulieren von Informationen in einfacher Sprache für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Schulen.

Mit der Weiterentwicklung von KI-Anwendungen werden weitere Anwendungsfelder hinzukommen.

KI kann unter anderem wiederkehrende manuelle Arbeitsschritte unterstützen und dabei in vielen Fällen schneller und verlässlicher Ergebnisse liefern als eine rein manuelle Bearbeitung. Durch den KI-Einsatz entsteht idealerweise zeitlicher und gedanklicher Freiraum, der bei Lehrpersonen in die pädagogische Arbeit investiert werden kann, bei nicht-pädagogischem Personal – je nach Anwendungsfall – zu einer Verbesserung der Effizienz und einer Stärkung der Serviceorientierung führt.

Zugleich sind viele Daten, die in der Schul- und Bildungsverwaltung verarbeitet werden, besonders sensibel, insbesondere personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Bediensteten. Vor einem Einsatz ist daher zu klären, welche Daten verarbeitet werden dürfen und ob die Anwendung für den dienstlichen Einsatz freigegeben ist. Eingesetzt werden ausschließlich freigegebene Anwendungen; die Bearbeitung muss auch ohne KI möglich bleiben.

Wie wird an der Erreichung der Perspektive gearbeitet?

Wer	Aktivitäten
BMB	• unterstützt Bildungsverwaltung und Schulen bei Fragen zu Datenschutz, Informationssicherheit und zulässigem KI-Einsatz.
Bildungsdirektionen	• identifizieren in ihren Verwaltungs- und Serviceprozessen Aufgaben, die durch KI sinnvoll unterstützt werden können. • setzen freigegebene KI-Anwendungen im Rahmen der geltenden Vorgaben ein.
Schulleitungen	• klären am Standort, für welche administrativen Aufgaben KI eingesetzt werden darf, und machen dies gegenüber dem Kollegium und dem Verwaltungspersonal transparent. • achten darauf, dass ausschließlich freigegebene Anwendungen genutzt und personenbezogene Daten nur im Rahmen der geltenden Vorgaben verarbeitet werden. • geben Rückmeldung zu Nutzen, Aufwand und Unterstützungsbedarf an Bildungsdirektion und BMB.
Mitarbeitende in der Schul- und Bildungsverwaltung	• stärken die eigenen KI-Kompetenzen durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung. • nutzen KI-Werkzeuge, die ihnen zur Verfügung stehen und freigegeben wurden. • prüfen KI-Ergebnisse vor der Weiterverwendung und verantworten die Ergebnisse und Entscheidungen, die sich daraus ergeben. • verarbeiten personenbezogene und sonstige sensible Daten ausschließlich in freigegebenen Anwendungen und im Rahmen der geltenden Vorgaben. • geben Feedback zur Wirksamkeit der Tools.

Perspektive 9: Sichere und nachhaltige KI-Systeme einsetzen

Ob ein KI-Einsatz in Schule und Bildungsverwaltung verantwortbar ist, entscheidet sich auf zwei Ebenen: bei der Auswahl eines Systems und im laufenden Umgang damit. Insbesondere vier Punkte sind auf beiden Ebenen im Blick zu behalten (vgl. Herausforderungen 2 und 6).

Digitale Souveränität: Bei der Auswahl ist zu klären, wo Daten verarbeitet werden, ob sie sich bei einem Anbieterwechsel mitnehmen lassen und wie groß die Abhängigkeit von einem einzelnen Anbieter wird. Offene Standards, europäische Angebote und öffentlich betriebene Lösungen halten diese Abhängigkeit klein. Im Umgang heißt das, Arbeitsabläufe so zu bauen, dass das Tool ersetzbar bleibt.

Datenschutz: Bei der Toolauswahl ist zu prüfen, welche personenbezogenen Daten ein System verarbeiten darf und ob sie zum Training weiterverwendet werden. Im Alltag gilt der Grundsatz, so wenige solcher Daten wie möglich in eine Anwendung zu geben und nur in eine freigegebene.

Ressourcenverbrauch: Der Betrieb großer KI-Modelle kostet Energie und Wasser. Bei der Beschaffung gehört eine Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in die Entscheidung, im Umgang die Wahl des passenden statt des größten Modells: Für viele Aufgaben genügen kleinere Modelle, die weniger Ressourcen verbrauchen.

Bias: Bei der Auswahl ist darauf zu achten, wie mit Verzerrungen im KI-Output umgegangen wird und wie Bias gesteuert wird. Im Umgang bedeutet das, Ergebnisse gegenzulesen und Verzerrungen, etwa nach Geschlecht, Herkunft oder Sprache zu erkennen.

Wie wird an der Erreichung der Perspektive gearbeitet?

Wer	Aktivitäten
BMB und Bildungsdirektionen	• prüfen KI-Anwendungen bei der Auswahl und bei der Bewirtschaftung auf Datenschutz, Informationssicherheit und Abhängigkeit von einzelnen Anbietern. • achten bei der Beschaffung darauf, dass Daten entsprechend der DSGVO verarbeitet werden und Anbieterwechsel möglich bleiben. • bevorzugen öffentlich betriebene oder offene Lösungen, wo diese fachlich taugen. • berücksichtigen den Energie- und Ressourcenverbrauch bei der Auswahl von Anwendungen. • favorisieren algorithmische Transparenz und verlangen von Anbietern ein professionelles Management von Bias im Output.
Schulleitungen	• schaffen im Kollegium ein Bewusstsein für digitale Souveränität, Datenschutz, Ressourcenverbrauch und Bias von KI.
Lehrpersonen	• schaffen im Unterricht ein Bewusstsein für digitale Souveränität, Datenschutz, Ressourcenverbrauch und Bias von KI.

4 Governance: Einbettung der Strategie

Dieses Kapitel beschreibt, wie die Strategie entstanden ist, wie sie im Ressort verankert ist, wie sie kontinuierlich weiterentwickelt wird und wie ihre Implementierung im Schulsystem gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren gestaltet wird. Es benennt die institutionelle Verankerung und die sektionsübergreifende Steuerung im Bundesministerium für Bildung (Abschnitt 4.1), die systematische Einbindung der Schulpraxis über Fokusgruppenworkshops (Abschnitt 4.2) sowie die strategische Beratung des Ressorts durch einen KI-Beirat (Abschnitt 4.3) und die Implementierung als gemeinsame Aufgabe aller Akteurinnen und Akteure (Abschnitt 4.4).

Die Umsetzung der KI-Strategie im österreichischen Schulsystem erfordert Governance-Strukturen, definierte Verantwortlichkeiten sowie Beteiligungs- und Rückkopplungsmechanismen. Das vorliegende Strategiedokument ist daher nicht als statisches Papier zu verstehen, sondern als Orientierungsrahmen, der im Dialog mit relevanten Akteurinnen und Akteuren entwickelt wurde und mit jenen fortlaufend überprüft, geschärft und weiterentwickelt wird. Die Governance-Struktur stellt sicher, dass pädagogische, organisatorische, rechtliche und technologische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt werden, und dass Entscheidungen nachvollziehbar, evidenzbasiert und praxisnah getroffen werden.

4.1 Entwicklung der KI-Strategie und institutionelle Verankerung im Ressort

Die KI-Strategie für Österreichs Schulen wurde im Bundesministerium für Bildung in einem sektionsübergreifenden Prozess entwickelt, in dem unterschiedliche Perspektiven – von Digitalisierung und Pädagogik bis hin zu Bildungssteuerung und rechtlichen Fragestellungen – zusammengeführt und miteinander abgestimmt wurden. Dazu wurde eine ressortinterne Steuerungsgruppe eingerichtet, in der alle Sektionen des Bundesministeriums für Bildung vertreten waren.

Die Erarbeitung des Erstentwurfs des Strategiedokuments erfolgte in mehreren Schritten. Zunächst wurden in einer internen Analysephase bestehende Initiativen, rechtliche Rahmenbedingungen und internationale Entwicklungen gesammelt und bewertet. Anschließend wurden über sektionsübergreifende Abstimmungen die Ausgangssituation, Leitlinien und Perspektiven von KI im österreichischen Schulsystem diskutiert und entwickelt.

Die ressortinterne Steuerungsgruppe wird auch nach der Erstveröffentlichung der Strategie beibehalten. Sie verantwortet sowohl die Weiterentwicklung des Strategiedokuments als auch die Umsetzung und Priorisierung von Maßnahmen.

4.2 Beteiligung und Mitgestaltung durch die Bildungspraxis

Parallel zur ressortinternen Koordination wurde die KI-Strategie von Beginn an in engem Austausch mit der Bildungspraxis entwickelt. Lehrpersonen und Schulleitungen unterschiedlicher Schularten sowie Lehrende aus der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen wurden in Fokusgruppenworkshops einbezogen, um Anforderungen, Chancen und Herausforderungen aus der Sicht des Schulalltags zu erfassen. Diese Fokusgruppenworkshops dienten dazu,

- Rückmeldung zu Ausgangssituation, Leitlinien, Perspektiven, Maßnahmen und Umsetzungsvorschlägen aus Sicht der Praxis einzuholen,
- Unterstützungsbedarfe (z. B. Fortbildung, Unterrichtsmaterialien, Begleitmaßnahmen) für eine sinnvolle und verantwortungsvolle Nutzung von KI im Unterricht und im schulischen Alltag zu identifizieren und
- Impulse aus der Praxis für die Weiterentwicklung der Strategie zu gewinnen.

4.3 Strategische Beratung des Ressorts: KI-Beirat

Zur Beratung der politischen Führungsebene bei strategischen Entscheidungen wurde ein KI-Beirat eingerichtet. Dieser fungiert als beratendes Gremium der Ressortleitung und bringt unterschiedliche Expertise und Stakeholder-Perspektiven ein.

Der KI-Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Bereiche zusammen:

- Schulpraxis (Schulleitungen, Lehrpersonen)
- Pädagogik und Bildungswissenschaft, insbesondere mit Fokus auf Lehren und Lernen, Unterricht und Schulentwicklung im Kontext von KI
- Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen
- Schüler- und Elternvertretung
- Wirtschaft

Folgende Aufgaben werden vom KI-Beirat übernommen:

- Strategische Beratung der Ressortleitung zu mittel- und langfristigen Entwicklungen im Bereich KI und Schule
- Einordnung von Chancen und Risiken neuer KI-Anwendungen und KI-Praktiken im Bildungsbereich
- Verortung nationaler und internationaler Trends und Good-Practice-Beispiele im Kontext des österreichischen Schulsystems
- Empfehlung von Schwerpunkten für die Weiterentwicklung der Strategie und für begleitende Maßnahmen

Entscheidungen bleiben in der Verantwortung des Ressorts, werden aber unter Berücksichtigung der fachlichen Beratung des KI-Beirats und der Rückmeldungen aus der Bildungspraxis getroffen. Der KI-Beirat trägt dazu bei, dass die KI-Strategie als lernendes, iteratives Dokument verstanden und in regelmäßigen Zyklen reflektiert und fortgeschrieben wird.

4.4 Implementierung im Schulsystem: Gemeinsame Verantwortung aller Akteurinnen und Akteure

Die Umsetzung der KI-Strategie im österreichischen Schulsystem erfordert ein Zusammenspiel aller beteiligten Akteurinnen und Akteure. Governance wird dabei nicht nur als Steuerung im Ressort verstanden, sondern auch als klare Rollen- und Aufgabenverteilung im gesamten System.

Die KI-Strategie schafft damit einen gemeinsamen Orientierungsrahmen, der nur im Zusammenspiel aller Akteurinnen und Akteure wirksam werden kann. Governance bedeutet in diesem Kontext, dass die Verantwortung für eine chancengerechte, verantwortungsvolle und pädagogisch sinnvolle Nutzung von KI im Schulbereich geteilt, aber abgestimmt ist: Das Bundesministerium für Bildung und seine Gremien setzen den Rahmen und koordinieren, die Bildungsdirektionen, die Schulaufsicht und die Pädagogischen Hochschulen begleiten und unterstützen, die Schulen gestalten und setzen um und bringen laufend Rückmeldungen ein.

Die beschriebenen Strukturen – sektionsübergreifende Steuerungsgruppe, Fokusgruppen sowie KI-Beirat – bilden zusammen mit den Akteurinnen und Akteuren im Schulsystem die Grundlage dafür, dass die KI-Strategie als iteratives Dokument verstanden, im Lichte neuer Entwicklungen regelmäßig geprüft und gemeinsam weiterentwickelt wird.